

DAS 18. JAHRHUNDERT

Die Zeugen und Urkunden, die von dem wunderbaren Geschehen auf dem Wesemlin sprechen, fehlen auch im 18. Jahrhundert nicht, sondern setzen in lückenloser Folge die lange Kette der Tradition fort. Wohl wohnt ihnen als abgeleiteten Quellen nicht mehr jene Beweiskraft inne, wie denen des 17. Jahrhunderts. Nichtsdestoweniger sind diese Stimmen aus dem 18. Jahrhundert überaus wertvoll und willkommen, weil sie die Stetigkeit und die ungebrochene Lebenskraft der Wesemlin-Überlieferung bekunden.

Im vorliegenden Abschnitt werden wir nicht bei jedem Zeugen oder Zeugnis näher darauf eingehen, um die geschichtliche Glaubwürdigkeit allseitig zu bewerten und nachzuweisen²³³. Nachdem die geschichtliche Tatsache der Wesemlin-Erscheinung auf Grund der vorausgegangenen Kapitel feststeht, genügt es hier für unsern Zweck, Zeugen aus dem 18. Jahrhundert vorzuladen, die sich auf irgendeine rechtsgültige Weise zur Wesemlin-Überlieferung bekannt haben.

P. Augustin Sartorius O.Cist. (1663—1723)

Den ersten Zeugen für die Wesemlin-Überlieferung des 18. Jahrhunderts rufen wir aus Böhmen: P. Augustin Sartorius²³⁴, der aus der kleinen Bergstadt „Kloster-Grab“ stammte. Am 4. November 1684 trat er in die Zisterzienser-Abtei Ossegg, Nordböhmen²³⁵, wo er in der Folge ehrenvolle Ämter innehatte als Lehrer der Philosophie und Theologie und als Sekretär seines Abtes. Auch wurde ihm die Würde eines apostolischen Notars zuteil²³⁶. Er starb am 1. November 1723 nach einem Leben eifriger, schriftstellerischer Tätigkeit²³⁷. Unter anderem übersetzte

²³³ Darum werden die Personen, die als Zeugen angeführt werden, nur mit den nötigen Angaben gekennzeichnet.

²³⁴ Nicht zu verwechseln mit P. Andreas Sartorius OFMConv., Mitglied der oberdeutschen Minoritenprovinz, die er als Provinzial 1720—23 leitete. Gest. 22. März 1723. Er verfaßte: *Directorium Scoto-philosophicum seu determinationes philosophiae solemniores ad mentem Duns Scoti*, Überlingen 1695. Eubel Konrad, *Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz* (Würzburg 1886) 123, 174.

²³⁵ Das Kloster ist leider aufgehoben — ein Opfer der östlichen Kirchenverfolgungen — die Patres sind in Deutschland und Österreich zerstreut.

²³⁶ H. Hurter, *Nomenclator literarius Theologiae catholicae* tom. IV, Oeniponte 1910, Sp. 1235 f. Die Angaben vermittelte mir in verdankenswerter Weise P. Dr. Oktavian Schmuckl OFMCap., Rom.

²³⁷ Es seien genannt: „*Xenia Bernardina*, Wien 1891 III, 244, *Cistertium bistertium seu historia elogialis, in qua s. Ord. Cist. a D. 1698 a. sua origine sexies seu bis ter secu-*

U. L. S. vom Wasen.

Est diese Marianische Capelle noch vor der Zwing-
 lischen Kezerey in Ruß gewesen, aber hernach ^{3.} zu Lu-
 eingangen. Anno 1631. am heiligen Pfingst- Tage ^{cernu.}
 liesse sich die Himmels- Königin, nebst vielen Heil.
 Engeln zu Nachts umb 9. Uhr in grosser Herrlichkeit
 in der Luft sehen: welche Erscheinung sie den andern
 Tag darauff wiederholet: da dann der Marianische
 Enfferer Mauritiuſ von Netten, Rathß- Verwand-
 ter zu Lucern solches vor eine Anmahnung auffgenom-
 men, und der Jungfräulichen Mutter an dem Orthe,
 wo die vorige Capelle gestanden, eine neue aufgebaut:
 wofelbst hernach viele Gnaden- Zeichen geschehen.

Die Mutter zu Lucern thut, selbst ein Licht an; Poësis.
 sünden/

Daß die verlohrene Ehr sie möge wieder finden.

**Lucerna und' das Licht wohl über eins thun stim-
 men:**

**Es fangt Lucerna an mit neuem Glanz zu glim-
 men /**

**Daß es am Pfingst-Tag thut mit Himmels Feuer
 brennen /**

**Daher man kan die Stadt auffß neu Lucerna nen-
 nen.**

P. Augustin Sartorius OCist. (1663–1723) gedenkt in seinem „Marianischer Atlas“
 in Prosa und Poesie der Erscheinung auf dem Wesemlin
 Text S. 177 ff.

er das bekannte Werk von Wilhelm Gumpfenberg S.J., „Atlas Maria-
 nus“²³⁸, aus dem Latein ins Deutsche und ließ es in Prag 1717 heraus-
 geben, mit dem weitschweifigen Titel: „Marianischer Atlas, oder Be-
 schreibung der Marianischen Gnaden-Bilder Durch die gantze Christen-
 Welt aus dem großen Lateinischen Wercke R. P. Guillelmi Gumpfen-
 berg S.J. In möglicher Kürtze ins Teutsche übersetzt, Mit vielen Mira-
 ckel-Bildern vermehret / mit Marianischen Poetereyen untermischt, Und
 in eine besondere Ordnung der Länder / Städte / und Oerther einge-
 richtet. Authore P. Augustino Sartorio, Sac. Ord. Cist. Monasterij
 B.M.V. de Osseco Professo, Mariae-Ratschicij ad Thaumaturgam B.
 Matrem Dolorosam Administratore & Notario Apostolico. Gedruckt

laris primordia... incrementa..., Pragae 1700 in f. (m.40), germanice ib. 1708; Ordo
 ordinum religiosorum virorum, virginum, militum iuxta ordinem temporis compendiosa
 serie contextus, ib. 1715, t. 2 in 8; Compendium annalium ecclesiasticorum em. C. Ba-
 ronii, a t. 15. continuatum per P. Eust. Janka († 1742), ib. 1718–30 t. 22 in 8^o.
 Hurter a.a.O.

²³⁸ Siehe oben Seite 160–163.

zu Prag, bey Barbara Franc. Beringerin, durch Johann Georg Behr. Anno 1717“. Darin nahm er aus Gumpenbergs Atlas auch die Stelle, die von der Muttergottes-Erscheinung auf dem Wesemlin berichtet, beinahe wortwörtlich auf, ohne den störenden Datum-Fehler auszumerkzen²³⁹. Dann fügt er seiner Übertragung noch eine Strophe bei, worin er in dichterischer Form den nüchtern Tatsachenbericht schildert und versucht, mit dem Wort „LICHT“ (Lucerna) geistreich zu spielen.

Die Strophe heißt in heutiger Sprach- und Schreibweise:²⁴⁰

„Die Mutter zu Luzern tut selbst ein Licht anzünden,
Daß die verlorne Ehr' sie wieder möge finden.
Lucerna und das Licht wohl überein tut stimmen.
Es fängt Lucerna an mit neuem Licht zu glimmen,
Daß es Pfingsttag tut mit Himmelsfeuer brennen,
Daher man kann die Stadt aufs Neu' Luzerna nennen“²⁴¹.

P. Kolumban von Sonnenberg OFM Cap. (1663—1725)²⁴²

Als wichtigster Zeuge für die Wesemlin-Überlieferung des 18. Jahrhunderts tritt ein Junker Franz Alphons aus der Stadt Luzern auf. Er stammte aus dem vornehmen Hause derer von Sonnenberg, das sich in der Luzernergeschichte eine ehrenvolle Stelle zu behaupten wußte²⁴³. Vor dem Eintritt in den Orden saß er schon mit 20 Jahren im Großen Rat²⁴⁴, und zweifelsohne wäre der hoffnungsvolle Jurist von Stufe zu

²³⁹ Als Erscheinungsjahr nennt er das Jahr 1631 wie Gumpenberg und dessen Abschreiber, sich um ein ganzes Jahrhundert verirrend. Siehe oben S. 162 und 164.

²⁴⁰ Den Originaltext sowohl des Berichtes als auch der Strophe siehe Beilage Nr. 53.

²⁴¹ Die sprachliche Formung stammt von P. Theobald Masarey, Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin Seite 25.

²⁴² Es lebten in der Schweizerprovinz zwei P. Kolumban von Sonnenberg, beide aus der gleichen Linie:

1. P. Kolumban von Sonnenberg **sen.** (1597—1669), Sohn des Jakob von Sonnenberg, Schultheiß; nach getanen Kriegsdiensten wurde er Kapuziner (1625). PM 20 N; Leu 17, 360. Siehe Seite 148 f.

2. P. Kolumban von Sonnenberg **jun.** (1663—1725), der hier als Zeuge vernommen wird. Sein Vater war Jakob von Sonnenberg; 1660 im Großen Rat, hernach Hauptmann in königlichen spanischen Diensten; am 17. Juni 1665 fiel er in der Schlacht bei Villaviciosa in Portugal. Die Mutter war Elisabeth Beata an der Allmend. STAL, Ms. 5 Rusconi Viridarium; Leu 17, 361. Der Großvater von P. Kolumban jun. war der leibliche Bruder des P. Kolumban sen., somit war er der Großonkel von P. Kolumban jun.

²⁴³ ZBL Msc. 71 (Stemmatographica) Seite 337f HBL 6, 447 f.; STAL, Rusconi, Ms. 5 Viridarium; siehe oben S. 145—49. Vier Schultheiße gingen aus dem Hause von Sonnenberg hervor: Hans (1499), Jakob (1612—22), Alfons (1664—74), Eustach (1674—86). HBL 4, 768. Jakob (1556—1629) war der Urgroßvater von P. Kolumban jun. und der Vater von P. Kolumban von Sonnenberg sen. (1597—1669); Alfons (1603—1674) war der leibliche Bruder von P. Kolumban sen. und somit auch Großonkel von P. Kolumban jun.

²⁴⁴ Am 29. Dezember 1683 wird Franz Alfons von Sonnenberg (P. Kolumban jun.) zum ersten Mal als Großer Rat erwähnt. STAL Msc. 1330 f. 41 b; Ratsprotokoll Nr. 79 f. 353 b.; weiterhin wird er als Großrat erwähnt im Ratsprotokoll Nr. 80 f. 105 a, 116 b, 117 b; 123 b (am 23. Juli 1685 zum letzten Mal). Leu 17, 361; P.M. 99 x; Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778 220 f.

Stufe gestiegen, emporgehoben von der Wertschätzung seiner Mitbürger und den Vorrechten seines Standes. Doch da geschah das Aufsehenerregende: der jugendliche Ratsherr stürzte sich in die rauhe Kapuzinerkutte und verzichtete auf das ansehnliche Erbe, das seiner harrte²⁴⁵. Im Orden entfaltete P. Kolumban eine vielseitige Tätigkeit als Oberer, Prediger, Sekretär und Begleiter des P. Provinzials, an dessen Seite er nach Rom und Flandern kam²⁴⁶. Dann wurde dem Rechts- und Geschichtskundigen das Provinzarchiv anvertraut²⁴⁷. Auch hier stand er am rechten Orte. Das größte Verdienst, das er in dieser Stellung erworben hat, war der frische Mut, womit er die Provinzannalen in Angriff nahm²⁴⁸. Und doch war sein Mut nicht stark genug, um gleich mit der Gründungsgeschichte zu beginnen, die noch vielfach im Dunkel lag und den Forscher vor manche, schwer lösbare Rätsel stellte²⁴⁹. Diesen Schwierigkeiten ausweichend, setzte P. Kolumban erst mit dem Jahre 1613 an, also mit jener Zeit, da die Provinz bereits einen ruhigen, übersichtlicheren Gang eingeschlagen hatte. Doch erstaunlich ist der Eifer, womit er in wenigen Jahren über 1600 Seiten mit seiner zierlichen Schrift füllte, den Zeitraum von 1613—1644 durcheilend²⁵⁰. Seine unermüdliche Regsamkeit betätigte er auch im Abschreiben von wertvollen Urkunden.

Eine der ersten Abschriften, die er besorgte, war jene der Mettenwyler Urkunde²⁵¹. Er nahm diese Abschrift 1719 nach der authentischen Kopie des Kapitelssekretärs Franz Root²⁵². Wohlbewußt übergab er seine Abschrift der sicheren Obhut des Archivs als getreuesten Zeugen jener

²⁴⁵ P. Kolumban jun. trat am 12. September 1635 in Zug in den Orden der Kapuziner „absolutus philosophus et jurista“. PM 99 x.

²⁴⁶ Als Guardian und Prediger zugleich amtierte P. Kolumban jun. in Luzern, Sursee, Rapperswil, als Prediger in Breisach und Altdorf. PM 99 x.

²⁴⁷ Das erste Mal kam P. Kolumban 1707 ins Archiv; leider versah er das Amt nur ein Jahr; in der Folgezeit treffen wir ihn in verschiedenen Klöstern als Oberer und Prediger. So blieb das Archiv 11 Jahre verwaist. Zum zweitenmal wurde er ins Archiv berufen 1719. Die Wiedereinsetzung eines Provinzarchivars wurde veranlaßt durch das Generalkapitel vom Mai 1719, das die Provinzen aufforderte, Archivare und Annalisten einzusetzen. *Analecta OFM* Cap. 8 (1892) 49, Ord. 43. P. Kolumban hatte nun das Amt inne bis zu seinem Tode (11. Februar 1725). Er war der erste Schweizerkapuziner, der das Amt eines Notarius Apostolicus innehatte: „primus nostrae Provinciae Helveticae Notarius apostolicus“ PM 99 x; PAL t. 149, 539.

²⁴⁸ Es existierten zwar schon einige Annalen der Provinz; sie waren aber zum Teil unvollständig und hatten mehr privaten Charakter, z. B. die Annalen von P. Philibert von Belfort (siehe S. 103 ff.) und die ältesten Provinzannalen (siehe S. 88 ff.).

²⁴⁹ P. Ubald Thüning OFM Cap. (1684—1742), Archivar (1735—42), der bald auch als Zeuge vortreten wird (siehe unten Seite), holte das von P. Kolumban Versäumte nach und schrieb die Provinzannalen von der Berufung der Kapuziner in die Schweiz bis 1608. PAL t. 117, 1—247.

²⁵⁰ PAL t. 118 (1613—33), 1113 Seiten; t. 119 (1634—44) 587 Seiten. Noch andere Msc. stammen aus seiner rastlos arbeitsamen Hand: PAL t. B 43, B. 166, B. 167, B. 169; t. F 34, F 42. Vergleiche *Collectanea Helv.-Franciscana* 5, 18.

²⁵¹ Siehe oben Seite 10 f. und Beilage Nr. 16.

²⁵² Siehe Seite 16 und 165 ff.

Dieſe Urkunde bezeuget, daß dieſe Urkunde eine rechte Copie, von
dem Urtheil, und nach dem Urtheil, und alle fünfzig in dieſe Urkunde
Amer.

Völlige Urkunde an obgenannten, Renovatur ex originali
jako und das Jahr ist nichtig von Authentics anno 2. Jahr
monatlich das Jahr 1675. Eiusdem
das Person und meum künftlich apparitionis 144. anno.
sicut, sind adaforgäßig gütig.

Francis Hood
Propositor et Custos
Sancij in Subsilvania.

Ex quo renovato probano copia pariter descripta est. anno 1719.

Die älteste, authentische Abschrift der Mettenwyler Urkunde, hergestellt im Jahr
1719 von P. Columban von Sonnenberg OFM Cap. von Luzern (1684–1756).
PAL 1505.1 – Text S' 179 ff.

Tat, der Wesemlin seinen Ruhm verdankt²⁵³. Dadurch hat P. Kolumban
der Wesemlin-Überlieferung einen Dienst erwiesen, der nicht hoch ge-
nug eingeschätzt werden kann. Wohl steht Echtheit und Inhalt der Met-
tenwyler Urkunde auch durch andere Zeugnisse fest²⁵⁴. Doch P. Kolum-
ban breitet vor uns die getreueste und glaubwürdigste Abschrift aus und
legt dadurch den Forschern ein ganz zuverlässiges Werkzeug in die Hand.
So kommt der Kolumbanischen Abschrift eine dreifache Bedeutung zu:

1. sie verbürgt auf das sicherste die Echtheit der Mettenwyler Urkunde,
dieser Säule in der Wesemlin-Erscheinung;
2. sie vermittelt den genauen, vollständigen Text der Mettenwyler Ur-
kunde;
3. sie bezeugt die Unversehrtheit der Wesemlin-Überlieferung auch im
18. Jahrhundert.

Da der Wortlaut dieser Kopie schon bekannt ist²⁵⁵, so wird es der
Leser begrüßen, wenn er die Abschrift in einem Faksimile kennen und
überprüfen kann²⁵⁶.

P. Antonius Maria Keller OFM Cap. (1684–1756)

Gebürtig aus Luzern, Sohn des Leodegar Keller (1642–1722), der im
Staat die Stufenleiter der höchsten Ämter erklimm, nahe bis zur Schult-
heißwürde²⁵⁷. P. Anton Maria trat im Jahre 1701 dem Orden der

²⁵³ Anfänglich befand sich die Abschrift im Klosterarchiv Luzern-Wesemlin (A 1), aber
nachweisbar ist sie seit P. Alexander Schmid (1802–75) dem Provinzarchiv einverleibt
(F 1505. 1).

²⁵⁴ Diese Zeugnisse für die Echtheit der Mettenwyler-Urkunde siehe Seite 16 f.

²⁵⁵ Siehe Seite 10 f.

²⁵⁶ Siehe Seite 181 f (Faksimile).

²⁵⁷ Leodegar Keller (1642–1722) war 1664 Großrat, 1677 Landschreiber zu Locarno und
Kleinrat, 1697 Salzdirektor, 1699 Gesandter nach Mailand, 1713 Venner, 1714 Statthalter,

erat positus, nullisq; secto munita, in hac capella erat posita Imago B.V. Mariae propter aetalem uere consumpta, quae potius in ludibris et dispectu transeuntium, quam in cultu et debito honore habebatur: Honorem, et cultum suum sibi debitum ipsa B.V. Maria excitare voluit; Anno enim 1531. in festo Pentecostes hora nona pomeridiana in magno splendore, à terra cum sole ac splendentibus radijs, sub pedibus Luna decorata, in Brachio dextero Puerulum Jesum portans à duobus Angelis super caput volitantibus corona aurea coronata, in nubibus super Capellam Elari apparere dignata est: Splendor iste, ac apparitio dura-
bat per quadrantem. Sequenti die idem infra horam nonam, et diuinam factum; hoc Fideles permoti aliam celebriorem Capellam erigere ceperunt, quae tandem in nostram modernam Ecclesiam mutata est; ubi Imago B.V. Mariae, ad quam è Civitate, ac confinij, exterisq; locis plurimi Fideles accurrunt Imaginem istam saluantes, ac in Angustijs ad illam clamantes, qui frequenter cum magna animi consolatione exaudiuntur, ac exauditi sunt. In hac gratiosa, ac miraculosa Ecclesia, sub materna protectione, auxilio, et assistentia Magna Materis n. rra habitans.

Haec est J. Ant. Mariae Capellanus
J. Raphaël ex Steinach. Vic.
J. Fridolinus Antonius Nauale Cap. m.
J. Josephus Antonius Luc. SS. Helgiae Cur.

Väter Kapuziner bei, wo er verschiedene Ämter bekleidete; war zweimal Provinzial (1735—1738; 1741—1744)²⁵⁸.

Im Jahre 1725 sandte P. Silvester von Mailand OFM^{Cap.} (1676—1736), Generalannalist, an alle Klöster seines Ordens eine Liste von 12 Fragen, um Auskünfte über Gründung, Entwicklung und Wirkungsfeld der einzelnen Niederlassungen einzuziehen²⁵⁹. Es traf P. Anton Maria Keller, der damals als Guardian auf dem Wesemlin amtierte (1723—27), den Bericht für Luzern abzufassen. In seinem Antwortschreiben unterließ er es nicht, die Erscheinung auf dem Wesemlin eigens zu erwähnen und sie als schönsten Edelstein in die Geschichte des Klosters einzufügen²⁶⁰. Seinem Zeugnis kommt noch besonderes Ansehen zu, weil P. Anton Maria von Luzern selbst stammte und seine Jugend ins 17. Jahrhundert hineinreichte. Er stand somit noch in Hörweite der mittelbaren Ohrenzeugen²⁶¹. Um der Berichterstattung noch ein größeres Gewicht von Glaubwürdigkeit zu verleihen, unterzeichneten sie nebst P. Guardian noch drei Patres des Klosters, die in Amt und Würde standen²⁶².

Der Text, aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, lautet:

„Im Jahre 1531, am Pfingstfeste, um neun Uhr nachmittag, würdigte sich die allerseligste Jungfrau Maria über der Kapelle in den Wolken zu erscheinen mit großem Glanze. Im Rücken strahlte die Sonne, zu Füßen huldigte der Mond, auf dem rechten Arm trug sie das Jesuskindlein. Die Schau währte eine Viertelstunde. Des andern Tages wiederholte sich zwischen neun und zehn Uhr dasselbe Geschehen“²⁶³.

P. Ubald Thüring OFM^{Cap.} (1684—1742)

Wiederum tritt ein Luzerner Stadtbürger auf den Plan, der Sohn des Großrats Urs Wilhelm Thüring (Düring, 1665—1747), der in der Folge verschiedene Vogteien verwaltete²⁶⁴. Obwohl P. Ubald aus einem regimentfähigen Hause stammte, bekleidete er im Orden, dem er 1701 beigetreten war, nie die Würde eines Obern. Er war zu sehr ein Mann der

wurde am 25. Januar 1719 von Karl VI. geadelt. Das Geschlecht erlosch 1785. Ein Bruder von P. Anton Maria war Groß- und Kleinrat und spielte im Udligenswilerhandel 1725 eine führende Rolle. PAL 6139. 27 ff.; HBL 4, 469 a.

²⁵⁸ PAL t. 123, 706 ff.; Prot. M. 121 Q. Er verfaßte eine Lebensgeschichte des hl. Fidelis von Sigmaringen: „Die mit Roosen und Lilien gecrönte Treuw, Luzern 1729.“ SF 1, 111.

²⁵⁹ Analecta 28 (1912) 286.

²⁶⁰ PAL t. 117, 8.

²⁶¹ Der Vater von P. Anton Maria, geboren 1642, konnte noch gut Großkinder des Klosterstifters Kaspar Pfyffer kennen, z.B. die Kinder des Kaspar Pfyffer-Wetzlin und des Christophor Pfyffer-am Rhyn.

²⁶² Das Zeugnis haben unterzeichnet: P. Raphael Hedinger von Steinach (1675—1753), Vikar des Klosters; P. Fridolin Anton Bachmann von Näfels (1676—1735) und P. Joseph Anton Hartmann von Luzern (1690—1746), Lektor der heiligen Theologie.

²⁶³ Originaltext siehe Beilage Nr. 54. ²⁶⁴ STAL Taufregister zum Jahre 1684; HBL 2, 7

Wissenschaft, besonders ein Freund und Liebhaber der Geschichte. Seine forschenden Bemühungen haben das Provinzarchiv mit mancher kostbaren Handschrift bereichert²⁶⁵. Besondere Beachtung verdienen seine genealogischen Forschungen über die Nachkommen des heiligen Bruder Klaus²⁶⁶. P. Ubald war erst in seinem Lebenselement, als seiner Obhut das Provinzarchiv anvertraut wurde (1735—1742). Es war der oben genannte P. Antonius Maria Keller, der als Provinzial (1735—1738) seinem Mitbürger und Altersgenossen²⁶⁷ die geheimnisvolle Tür zum Provinzarchiv erschloß (1735). Zugleich legte er P. Ubald ans Herz, ja drängte und nötigte ihn, die Provinzgeschichte in Angriff zu nehmen²⁶⁸. Wenn es ihm auch vor der neuen Aufgabe bangte, so sammelte er so gleich von allen Seiten die Unterlagen, die ihm als haltbare Bausteine für sein Geschichtswerk dienen sollten²⁶⁹. Was seine Feder einzig führte, war nach seinem ehrlichen Geständnis die Treue, die Treue und Liebe zur Wahrheit²⁷⁰. Bald wuchs unter seiner unermüdlichen Hand der erste Band der Provinzannalen, in klarem Latein abgefaßt und mit schöner Handschrift niedergeschrieben²⁷¹.

In P. Ubald steht also vor uns ein ernster, gewiegter Geschichtsforscher, den keine Mühe noch Zeit reute, um in den Schächten der Archive den Quellen der Wahrheit nachzugehen. Wenn er nun bei der Gründung des Kapuzinerklosters Luzern auch auf das Wesemlin zu sprechen kommt, so ist seinem Zeugnis ein besonderes Ansehen und Gewicht zuzubilligen. Schon als Stadt-Luzerner stand er ja Wesemlin und seiner Ursprungsgeschichte, wie sie im Volke lebte, persönlich nahe. Zudem fiel seine Jugend ins 17. Jahrhundert, wo die Quellen der Tradition noch

²⁶⁵ Siehe HF 5, 19.

²⁶⁶ PAL 6543. P. Ubald hat mit Bienenfleiß elf genealogische Tafeln der verschiedenen Deszendenzen von Bruder Klaus hergestellt; dazu noch ein Nachfahrenbuch von 410 Seiten. Die Nachfahren tafeln lagen bei einer Versammlung des Verbandes schweizerischer Berufsfamilienforscher (VSVFF), am 20. Oktober 1945, im Rathaus Luzern öffentlich auf. Bundesrat Philipp Etter nahm an der Versammlung teil und interessierte sich lebhaft für die ausgestellten Stammtafeln von P. Ubald. In dieser Versammlung sprach J. P. Zwicky von Gauen über das Nachfahrenbuch Niklaus von Flüe als Problem und Aufgabe. Darin wies er mit anerkennenden Worten auf die Arbeiten von P. Ubald hin, verschwieg aber nicht die Irrtümer, die ihm unterlaufen waren. Der Vortrag erschien in: Archiv für schweizerische Familienkunde Bd. II 1946, IV. Liefg.

²⁶⁷ Beide waren im gleichen Jahre ins Noviziat eingetreten, aber P. Anton Maria machte das Probejahr in Zug und P. Ubald in Altdorf; 1705 trafen sie sich in Baden, wo sie vier Jahre den höheren Studien oblagen. PM 121 P und Q.

²⁶⁸ „P. Antonius Maria Lucernensis ad suprema Provinciae gubernacula assumptus sua auctoritate invitavit, excitavit, quin et bene compulsi, compulsi, inquam, ut ego opus hoc susciperem...“ PAL t. 117 S. B (Praefatio).

²⁶⁹ „Quae Majores nostri in hodiernum usque diem nova relinquerunt, ea hinc inde dispersa collegi, in ordinem juxta annorum seriem redegí.“ PAL t. 117 S. D.

²⁷⁰ „Omnia ea fidelitate, qua illa accepi, eadem et illa sinceritate refero, vobisque propono“ PAL t. 117 S. D. — „ea veraciter fideliterque exponentes“ A.a.O. S. LVL.

²⁷¹ P. Ubald begann seine Annalen mit der Ankunft der Kapuziner in der Schweiz und kam bis zum Jahr 1603. Sein Werk umfaßt 248 Seiten. PAL t. 117. Die Zeit der Abfassung ist zu verlegen zwischen 1736—42.

An: Chri 1583. | Rel: Capuc: 59. | Prov. Helv: 3.

devotissima Civitas Lucerna pluribus in locis istius Pietatis
 licem praeserens, inter alia praecelara Virgineae Venerationis lumina
 velut extincta jacebat Lampas sacellum quoddam Italico milliari ab
 arte disbitum, simplici congestum lapide, nullo firmatum cemento,
 nullo etiam contra Caeli injurias munitum tecto, inerat huic speciosissi-
 ma Caelorum Imperatricis deformis antiquae non minus quam indocta
 manus Imago, hinc etiam Viatoribus praesertim A Catholicis ludibrio po-
 tius quam Venerationi erat, ne autem Humilitas Virginis in tam vili
 despiceretur Imagine, contigit Anno immaculate suae Generationis mille-
 simo, quingentesimo, trigesimo primo, sacro Pentecostes die, Ipsa Divi-
 ni Spiritus Sponsa formosissima eo Loci ad horam à meridie quasi
 nonam palam appareret omnibus conspicua, Majestate tantâ, tantôq;
 lucis splendore confans, ut intuentium Animos totos raperet, inq; sui
 Venerationem et Amorem haberet, Dexterâ regie dignitatis insigne
 Septum, levâ Ipsum Regem Regum, et Dominum Dominantium gesta-
 bat Filium suum dilectissimum, dulcissimum, Virginitum: paucos tum
 habebat sui Admiratores, quare subsequenti luce majori et ipsâ luce so-
 lis amicta Subjectam pro more pedibus Lunam calcans serotino pariter
 tempore nonam inter et decimam ad unius horae quadrantem sese con-
 spiciendam denuò et venerandam exhibuit, Cujus Verticem Bini Celi-
 tes omni cum reverentiâ diademate adornabant regio, Apendam verò
 multò magis reddebat, ut antè Comes, suus et Dei Filius: divul-
 gata hinc Visio aures omnium implevit, et ad sui spectaculum pro-
 fertiâ die exivit ad Vigiliâ cohortes integras, verum satis jam Incluta

Der Provinzarchivar P. Ubald Thüring OFM Cap. von Luzern (1684-1742) erwähnt
 in den Provinzannalen die Erscheinung auf dem Wesemlin

PAL t. 117, S. 23 - Text S. 184 ff.

jugendfrisch rauschten²⁷². Welche schriftliche Aktenstücke P. Ubald für sein Zeugnis über die Wesemlin-Erscheinung vorlagen, verrät er in seinem „Index Archivi Provincialis“²⁷³. Darin registriert er an erster Stelle zwei Aktenstücke, die sich auf die Erscheinung auf dem Wesemlin beziehen, nämlich:

1. „Die zweimalige Erscheinung im Jahre 1531 auf dem Wesemlin an dem Orte, wo jetzt die Kirche mit dem Kapuzinerkloster steht“;
2. „Die Geschichte vom Wesemlin, worin die Erscheinung der seligsten Jungfrau besungen wird, sowie Bau und Weihe der Kapelle im Jahre 1556“²⁷⁴.

Bevor P. Ubald zur Schilderung der Wesemlin-Vision übergeht, preist er mit schwungvollen Worten Maria als die hohe Patronin des Ordens und als die hilfreiche Beschützerin und Mutter der Provinz²⁷⁵. Denn durch ihr gütiges Walten sei der Ort, wo sich jetzt das Kapuzinerkloster erhebt, durch ihre Erscheinung eingeweiht worden. Jetzt greift P. Ubald zur Harfe, um das wunderbare Geschehen von Pfingsten 1531 zu besingen, nicht mit Vers und Reim, aber in der Sprache eines erhabenen, lebendigen Stiles²⁷⁶.

Der betreffende Abschnitt lautet, in deutsche Sprache übersetzt:

„Im Jahre 1531 nach Christi jungfräulicher Geburt geschah am heiligen Pfingsttage, daß sich die edelste Braut des Heiligen Geistes an diesem Orte kundgab. Es war ungefähr um die neunte Stunde. Da erstrahlte sie in solcher Majestät und in solcher Lichtfülle, daß sie die Herzen aller Schauenden in ihren Bann zog und zu ihrer Verehrung und Liebe hinriß. In der rechten Hand hielt sie das Zepter als Abzeichen ihrer königlichen Würde, während sie in der Linken ihren allerliebsten Sohn, den König der Könige, trug. Es waren nur wenige, die voll Bewunderung dieses Geschehen erlebten.

Deswegen zeigte sie sich wiederum des andern Tages; es war abends zwischen neun und zehn Uhr, während einer Viertelstunde. Maria war jetzt gewandet in volleres Licht, ja mit dem

²⁷² Siehe oben Anmerkung 243. Was dort gesagt wird, kann auch auf P. Ubald angewendet werden.

²⁷³ PAL t. 113. Der volle Titel lautet: „Index archivi provincialis reformatus a P. Fratре Ubaldо Lucern. Prov. Helveticae Praedicatore anno Domini 1737“.

²⁷⁴ Der lateinische Wortlaut heißt: 1. „Apparitio bina Bmae V. MARIAE Lucernae in Loco Wäsemblin dicto, ubi nunc extat Ecclesia cum Conventu PP. Capucinatorum, Anno 1531.“ — 2. „Historia Wäsembliana, in qua praeter Apparitionem Bmae V. Mariae metro Germanico decantantur primae Capellae extractio et Consecratio. Anno 1556.“ PAL t. 113, 17.

²⁷⁵ Es sei besonders darauf hingewiesen, daß P. Ubald auch hier betont, Maria sei als besondere Beschützerin der schweiz. Kapuzinerprovinz erwähnt worden. PAL t. 117, 22.

²⁷⁶ Es darf nicht verschwiegen werden, daß P. Ubald sich genau dem Wortlaut des Wesemlin-Fragments anschließt. Nur dann und wann nimmt er einige stilistische Änderungen vor. Siehe oben S. 101.

Glanze der Sonne selbst. Ihr zu Füßen legte sich untertänig der Mond, und zwei Engel schmückten ihren Scheitel mit dem königlichen Diadem. Jedoch am meisten Staunen weckte, wie schon zuvor, die Gegenwart des göttlichen Kindes.

Die Kunde von diesem Gesichte verbreitete sich, erscholl an aller Ohren und drang zu jenen dichten Scharen, die am dritten Tage der Schauung harrten. Doch die allerseligste Jungfrau gab zu verstehen, daß sie sich nicht neugierigen Zuschauern, sondern nur frommen Verehrern offenbare. Unter ihnen ragte der edle und erlauchte Junker Moritz von Mettenwyl, der Spitalmeister, hervor“²⁷⁷.

Das Lied ist zu Ende, das jene Stunde besingt, da vieler Herzen im seligen Bann der erscheinenden Himmelskönigin standen.

Die Provinzsiegel

Das Siegel als Beglaubigungs- und Erkennungsmittel weist auf eine bestimmte Person oder Gemeinschaft hin. Es trägt in Bild oder Umschrift bezeichnende Merkmale, die irgendwie eine geschichtliche Begebenheit, oder ein persönliches Bekenntnis andeuten. Darum können Siegel als Geschichtsquellen herangezogen und verwertet werden²⁷⁸.

Zum Glück ist eine ansehnliche Zahl von älteren Provinzsiegeln erhalten²⁷⁹. Das älteste Siegel ist dem Schreiben aufgedrückt, das P. Prosper von Mailand als Vizekommissär am 25. April 1584 an den Rat von Luzern richtete²⁸⁰. Darin teilt er der Regierung in einem wohlklingenden Latein den einmütigen Beschluß der Kapuziner mit, sich auf dem Wesemlin niederzulassen²⁸¹. Wenn das Siegel auch nicht in einem ganz tadellosen Zustand erhalten ist, so ist doch das Bild der Muttergottes noch deutlich erkennbar, wie sie mit dem Kinde, vom Licht der Sonne umstrahlt, erscheint. Es ist auffallend, daß P. Prosper als Siegelbild nicht die hl. Anna gewählt hat, da damals die Kapuziner noch das St. Anna-Klösterlein im Bruch bewohnten²⁸². Und doch galt es wie ein unverletzliches Gesetz, den Patron oder die Patronin der Niederlassung als

²⁷⁷ Den vollen Wortlaut des Originaltextes siehe Beilage 56.

²⁷⁸ Baur Wilhelm, Einführung in das Studium der Geschichte (Tübingen 1921), 222 ff.

²⁷⁹ P. Anastasius Bürgler (1867–1940), Provinzarchivar, hat eine große Zahl von Siegeln gesammelt und katalogisiert. Ein Teil ist im Provinzarchiv verblieben, ein Teil wanderte ins Provinzmuseum Sursee (1960).

²⁸⁰ STAL Schachtel 1071 (Original); PAL 1408.8a, 3 (Photokopie), Vollständige Übersetzung bei Masarey S. 116 ff.

²⁸¹ Betreffs der geschichtlichen Zusammenhänge siehe Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz S. 80 ff.; Masarey 115 ff.

²⁸² Vom 18. Juli 1583 bis 1. April 1589. Daß P. Prosper die hl. Anna übergangen hat, ist um so auffälliger, als die Mutter Anna daselbst hoch in Ehren stand.



Gemälde des Gnadenaltars aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Künstler unbekannt. Gegenwärtig im inneren Chor der Wesemlinkirche – Text S. 194 ff. Leider fehlen die leuchtenden Farben, die Br. Pazifik Nagel OFM Cap. 1954 aus der Schicht der Übermalung hervorgeholt hat



Zwei Klostersiegel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – Text S. 188 ff.

Bild in das Klostersiegel aufzunehmen²⁸³. Offenbar war in den ersten Kapuzinern die Überzeugung wirksam, daß Wesemlin eine durch die huldvolle Erscheinung Mariens geheiligte Stätte sei. Dorthin erhoben sie ehrfurchtsvoll die Blicke, fest hoffend, daselbst bald das Zelt aufschlagen zu können, während ihnen das baufällige Bruchkloster nur ein rascher Übergang bedeutete.

Auch die übrigen älteren Provinzsiegel²⁸⁴ zeigen das Bild der Muttergottes, und zwar stellt die Mehrzahl in irgendwelcher Form die Vision dar²⁸⁵, wie die Himmelskönigin mit dem Kinde im Strahlenglanz der Sonne erscheint. Auf fünf Petschaften trägt Maria das Kind auf dem rechten, auf dreien auf dem linken Arm, während auf einem Siegel die Linke das königliche Zepher²⁸⁶ hält. Doch das sind schließlich nur Nebensächlichkeiten, vielfach von dem künstlerischen Empfinden des Stempelschneiders abhängig. Die Hauptsache ist uns die Feststellung, daß auf diesen Siegeln die Wesemlin-Erscheinung zum Ausdruck kommt.

²⁸³ Die Konstitutionen der Kapuziner vom Jahr 1609 verordnen, daß jedes Kloster sein Siegel habe, und berufen sich hierin auf eine alte Gewohnheit. P. Venantius Lisle-en-Rigault, *Monumenta ad Constitutiones OFM Cap.* (Romae 1916) 198. Als Siegelbild wurde entweder der Patron des Klosters oder auch bisweilen jener der Pfarrei gewählt.

²⁸⁴ Es ist kaum möglich, bei jedem einzelnen Siegel die Zeit der Entstehung oder des Gebrauchs sicher festzustellen, ausgenommen z. B. bei solchen Siegeln, die in genau datierten Briefen auftreten, z. B. in einem Schreiben des P. Provinzials vom 4. Mai 1626, gerichtet an die Examinatoren des Bistums Basel, PAL 367.1.4; andere Siegel in: F 141.2 (1618); F 141.3 (1636); F 141.3 (1666). In dem Schreiben von P. Anton Maria Keller, wovon eben die Rede war, wird berichtet (1725), daß das Klostersiegel Maria inmitten der Engel darstelle: „*Sigillum Monasterii est imago B. M. V. inter Angelos*“. PAL t. 43, § 3. Zweifelsohne stammen die noch vorhandenen Siegel in ihrer Mehrheit aus dem 18. Jahrhundert, weswegen sie hier als Zeugen der Tradition des 18. Jahrhunderts angeführt werden.

²⁸⁵ Einige Siegel zeigen das Bild der Muttergottes ohne Kind, was ja nicht einen Zusammenhang mit der Erscheinung ausschließt, da die Schweizerprovinz gerade durch die auf dem Wesemlin stattgefundenere Erscheinung bewegt wurde, Maria als besondere Beschützerin und Siegelbild zu wählen. PAL t. 117, 103.

²⁸⁶ Auf einem Siegel kniet unten der hl. Vater Franziskus; auf zwei Siegeln hält Maria die linke Hand unter die Füße des Jesuskindes. Bemerkenswert ist ein altes Siegel des Klosters Wesemlin, worauf zwei Engel Maria die Krone aufsetzen, während zwei andere ihr huldigen und der Mond sich unter ihren Füßen wölbt. Masarey 186; In Lied und Bild 212 und 315.

Es sei ohne weiteres zugestanden, daß diese Siegel nicht von jedem kritischen Geist als unzweifelhafte Beweise zugunsten der Wesemlin-Überlieferung anerkannt werden. Denn auf den Siegeln tritt der Moment der himmlischen Erscheinung nicht immer klar genug zutage. Die Unsicherheit wird aber durch eine deutliche Aussage von P. Ubald Thüring behoben: Er bezeugt in seinen schon erwähnten Annalen, daß die Schweizerprovinz Maria als Patronin erkoren und **das Bild ihrer Wesemlin-Erscheinung ins Provinzsiegel aufgenommen habe**²⁸⁷. Es steht somit fest, daß das Bild im Provinzsiegel die Erscheinung auf dem Wesemlin darstellen soll. So ist das Siegelbild ein offenes, ja amtliches Bekenntnis zur Wesemlin-Botschaft. Als zuverlässigster Zeuge dieser Überzeugung und Überlieferung darf und muß P. Ubald gelten; seinem Wort kommt beweisende Kraft zu, da er als Provinzarchivar und Ordensannalist wie kein zweiter in die Geschichte und Überlieferung der Provinz eingeweiht war²⁸⁸.

Die Stelle, worin P. Ubald den Sinn des Provinzsiegels deutet, lautet, ins Deutsche übersetzt:

„Mit Herzensfreude und Seelenruhe nahmen sie (die Kapuziner) von der Kirche und Kloster auf dem Wesemlin Besitz²⁸⁹. Sie erwählten die Königin des Himmels und der Erde als besondere Beschützerin, wie sie auf dem Provinzsiegel dargestellt ist, als sie an diesem Orte²⁹⁰ glorreich erschien“²⁹¹.

P. Heinrich Scherer S.J. (1628—1704)

Ein Geograph und Kartenzeichner von Namen meldet sich zum Wort: Scherer Heinrich. Der aus Dillingen Stammende (* 24. April 1628) war zuerst in den Schulen seines Ordens tätig als Lehrer der Grammatik, der Rhetorik, der Mathematik und des Hebräischen. Ebenso erfolgreich wirkte er als Prinzenzieher an den Höfen zu Mantua und München²⁹². Ausgerüstet mit einem unersättlichen Arbeitseifer, baute er zielbewußt

²⁸⁷ PAL t.117,103. Der volle Text auf nachfolgender Seite.

²⁸⁸ Siehe den unmittelbar vorausgegangenen Abschnitt S.

²⁸⁹ Es handelt sich um das Jahr 1594, wo Klemens VIII. durch das Breve „Decet Romanum“ den Kapuzinern strengstens verbot, das Kloster Wesemlin je aufzugeben. Denn tatsächlich gingen sie ernst mit dem Gedanken um, das Kloster Wesemlin zu verlassen, weil es Kaspar Pfyffer nicht ganz nach den strengen Forderungen der franziskanischen Armut erbaut hatte. PAL t.117,100; t.115,910; Masarey 150 f.; In Lied und Bild 48,244. Histori Str. 54,55.

²⁹⁰ „hoc in loco“, an diesem Orte, gemeint ist Wesemlin.

²⁹¹ Originaltext siehe Beilage Nr. 57.

²⁹² Sommervogel Carlos, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus 7 (Bruxelles-Paris 1896), 706; Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts 3 (München-Regensburg 1921) 575 ff; 859 f; Allgemeine deutsche Biographie 35 (Leipzig 1907) 757-59; Sandler Chr., Ein bayerischer Jesuitengeograph in: Mitteilungen der Geograph. Gesellschaft in München 2 (1907).

und stufenweise sein Riesenwerk auf: *GEOGRAPHIA UNIVERSALIS*²⁹³. In sieben²⁹⁴ stattlichen Quartbänden, die mit zahlreichen Stichen bereichert sind²⁹⁵, durchstreift er alle Länder der Erde, in jedem Band einen neuen verlockenden Gesichtspunkt verfolgend²⁹⁶. Im dritten Band, mit dem Titel *ATLAS MARIANUS* oder *GEOGRAPHIA MARIANA*²⁹⁷, führt der Autor den Leser zu den Heiligtümern des ganzen katholischen Erdkreises, wo immer ein wundertätiges oder durch Alter und Kunstwert berühmtes Marienbild verehrt wird. Wenngleich unser Verfasser das Werk Gumpenbergs reichlich benützt und anführt, so ist sein Atlas keineswegs bloß ein Auszug Gumpenbergs, sondern muß als eine selbständige Arbeit eingeschätzt werden, womit sein eiserner Fleiß 40 Jahre gerungen hat.

Auf Seite 85²⁹⁸ gelangt der Verfasser zur Gnadenstätte auf dem Wesmlin und erwähnt in eilender Kürze die Pfingsterscheinung. Diesen Bericht stützt er nach seinem eigenen Geständnis auf P. Wolfgang Liebig S.J.,²⁹⁹ der als Krankenpater und Beichtvater in Luzern gewirkt hatte

²⁹³ Der volle Titel, entnommen der Pars III (1730), lautet: „Atlas / novus / exhibens / Orbem Terrarumque / per Naturae opera, / Historiae ac veteris Monumenta. / Artisquae Geographicae leges et Praecepta. / Hoc est: / GEOGRAPHIA / universa / In septem partes contracta / et / Instructa Ducentis fere chartis Geographicis, / ac Figuris.“ Das Werk erlebte verschiedene Auflagen; es kamen heraus:

1702 und 1703 die ersten sechs Bände,

1710 eine Gesamtausgabe, die auch den bis dahin ungedruckten 7. Teil veröffentlichte

1730 die beiden ersten Bände,

1737 eine letzte Gesamtausgabe.

Siehe Allgemeine Deutsche Biographie, a. a. O. 758.

²⁹⁴ Es sind eigentlich acht Bände, da Pars IV. in zwei starke Bände zerfällt.

²⁹⁵ Es sind ungefähr 200 Kupferstiche von größerem Umfang: 40,5 cm x 26 cm; Diese Landkarten stehen in der ausführlichen Darstellung der Projektionen ganz auf der Höhe der Zeit, ja eilen ihr voraus. Sie werden bewertet „als ein selbständiger und erster deutscher Versuch, auf Grund einer Anzahl von einem deutschen Astronomen gegebenen Positionen die Grundlage des neuen Weltbildes darzustellen.“ Sander Chr. a. a. O. 12 f.

²⁹⁶ Die verschiedenen Gesichtspunkte, die der Jesuitengeograph im Auge hat, werden durch die Haupttitel jedes Bandes also gekennzeichnet:

Geographia naturalis, Pars I,

Geographia Hierarchica, Pars II

Atlas Marianus, Pars III

Geographia Politica, Pars IV

Geographia artificialis, Pars V

Tabellae Geographicae, Pars VI

Critica Quadripartita, Pars VII

²⁹⁷ Der ganze Titel lautet: „*ATLAS / MARIANUS / sive / Praecipuae totius / orbis habitati / Imagines / et / Statuae / magnae / DEI MATRIS / Beneviciis ac Prodigis / inclytiae / succincta Historia propositae. / et / Mappis Geographicis expressae. / Authore / P. Henrico Scherer, / Societatis Jesu Sacerdote. / PARS III. / August. Vindel. et Dillingae / Sumtibus Joannis Caspari / Bencard, Viduae & Consort. / Anno M D CC XXXVII.*“ Mir stand nur die Ausgabe vom Jahr 1730 zur Verfügung.

²⁹⁸ Zu diesem Urteil gelangt Duhr, der sich auf die gründliche Sonderstudie von Sandler stützen kann. Duhr a. a. O. 575. Dagegen bewertet Sommervogel C., dem freilich die Arbeit Sinders noch nicht vorlag, also: „C'est l'abrégé de l'atlas Marlanus du P. Gumpenberg“. Sommervogel C., a. a. O. 766. Betreffe Gumpenberg siehe oben S. 160 ff.

²⁹⁹ Am Schluß des Berichts weist Scherer selbst auf seinen Gewährsmann hin: „P. Wolfg. Lieb“.

(1673—84)³⁰⁰. — Am 21. November 1704 beschloß P. Scherer in München³⁰¹ sein arbeitsreiches Leben.

Die einschlägige Stelle lautet, vom Latein ins Deutsche übersetzt: Luzern, Hauptstadt des Kantons. Einst stand auf dem Wesemlin³⁰² ein Heiligtum der Muttergottes, das aber infolge Alter und Ungunst der Zeiten in Trümmer fiel. Um in den Bewohnern die kindliche Verehrung der Muttergottes neu zu entfachen, erschien SIE daselbst 1631 (sic!)³⁰³ in der Luft, nämlich am Pflingstfest selbst des Nachts. Sie war wie von der Sonne umgeben, und der Mond lag zu ihren Füßen. Diese Begebenheit wurde von nicht wenigen beobachtet, und sie wiederholte sich zur gleichen Stunde der folgenden Nacht. Aber in der dritten Nacht, als die Kunde hiervon sich weithin verbreitet hatte, erschien Maria den zahllosen Schaulustigen nicht³⁰⁴.

Da Scherer von Gumpfenberg, beziehungsweise von P. Wolfgang Liebig, abhängig ist, so begreifen wir, daß er den von seinen Gewährsmännern verbreiteten Irrtum betreffs der Jahrzahl sorgenlos übernimmt³⁰⁵. So kann ein geschichtliches Versehen weiterwuchern wie ein Unkraut, das immer nachwächst, auch inmitten eines gepflegten Gartens.

P. Ildephons von Fleckenstein O.S.B. (1702—1767)

In dem Rheinauer Mönch P. Ildephons tritt ein unverdrossener Verfasser geschichtlicher und genealogischer Arbeiten auf. Nicht weniger als 20 Arbeiten³⁰⁶ werden dem stets Kränklichen³⁰⁷, aber Rastlosen zugeschrieben. Unter der stattlichen Reihe trägt eine Handschrift den stolzen Namen „Pharos Helvetica“³⁰⁸. Darin werden durch „seine patriotische und wohlmeinende Feder die Lucernischen Jahrgeschichten verzeichnet und mit besonderm Fleiß beschrieben, im Jahr 1745“. Im zweiten Teile dieser Arbeit mit dem Titel „Stadt Luzern, Vogteien und gnadenreiche

³⁰⁰ Siehe oben S.162.

³⁰¹ In München kam auch die erste Auflage des Werkes von Scherer heraus.

³⁰² Im lateinischen Originaltext ist „Wesemlin“ latinisiert in „Cespes“. Siehe oben S.161, Anm.168.

³⁰³ Am Rande des Exemplars aus der vorbildlich geordneten Klosterbibliothek Luzern-Wesemlin (K 26/1), hat eine spätere Hand vermerkt: „1531“.

³⁰⁴ Den vollständigen Originaltext siehe in der Beilage 58.

³⁰⁵ Siehe oben S.161 ff.

³⁰⁶ P. Rudolf Henggeler, Profießbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen (Zug 1931) 315; daselbst werden die 20 Werke von P. Ildephons angeführt.

³⁰⁷ „Gravissimis doloribus et infirmitatibus per integram ferme vitam excruciatu nihilominus multa opuscula historiam civitatis Lucernensis et totius Helvetiae illustrantia conscripsit.“ Henggeler a. a. O. S.315 a.

³⁰⁸ Der vollständige Titel lautet: „Pharos helvetica factis Lucernensibus inscripta, das ist Eydenössischer Pharos, woran die Lucernische Jahr Geschichten verzeichnet“. 1745. 272 S.

Kapuziner-Kloster G. Das Kapuziner Kloster auf dem Wäsemelin, stund unfernt unfern der Stadt
auf dem Wäsemelin ist von J. Caspar Pfyffer von Altshofen und Fugne Höfen erbauet, und der
wie auf das J. 1584 mit größter Solemnität durchgeleget worden. Die Ursache
daran zu sein war unter anderen, weil von J. 1531 allda d. 4. F. hieß
Karl Ferdinand, und von diesen Personen gesehen worden, wie Jann
der uns gefandert an J. Mann von Metternyl, dazumal Pfarrer zu Lützel, bezogen, solcham
A. in Frontheil uns alle mit Fugnen ungen gesehen zu haben.

P. Ildephons von Fleckenstein OSB von Luzern (1702–1767) erwähnt in seinem
handschriftlichen Werk „Pharos Helvetica“ die Erscheinung auf dem Wesemlin.
ZBL Msc. 6 Pars II. S. 6 – Text S. 192 ff.

Orte..³⁰⁹, wird mit einigen Zeilen Wesemlin erwähnt, wo „alda U.
L. Frau sichtbarlich erschienen ist.“

Dem Zeugnis von P. Ildephons kommt beachtliche Bedeutung zu, da
er aus Luzern, dem Orte der Erscheinung, stammt, wo sein Vater Franz
Leonz bis zur Schultheißwürde emporstieg³¹⁰.

Die betreffende Stelle lautet im Wort- und Satzbau der heutigen
Sprache:

„Das Kapuzinerkloster Wesemlin, etwas erhöht und außerhalb
der Stadt gelegen, ist vom Junker Kaspar Pfyffer von Altshofen (sic!)³¹¹ erbaut worden. Der erste Stein wurde im Jahre
1587 (sic!) mit größter Feierlichkeit gelegt³¹². Die Ursache hier-
für war unter anderem, weil schon vorher im Jahre 1531 all dort
U. L. Frau sichtbar erschienen und von vielen Personen gesehen

³⁰⁹ Der vollständige Titel lautet: „Lobl. Statt Lucern, Vogteien, Gnadenreiche Orth, Regiments-Ordnung, sambt Herren Schultheissen, Hochwürdigen Gestift und Klöstern, Colatur-Recht, Päpstliche Nuntii und französische Ambassadeurs, mit Einbegriff aller Rathsgliedern, die wirklich zu Lucern am Staatsruder sitzen. 1745. 131 S.

³¹⁰ Lorenz Franz von Fleckenstein (1645–1715) 1665 Großrat, 1677 Kleinrat, 1714 Schultheiß. HBL 3,172 a.

³¹¹ Irrtum! Kaspar Pfyffer, der Klosterstifter, war nicht Herr von Altshofen, sondern der Stammvater der Linie Pfyffer-Mauensee, die aber schon mit Johannes Kaspar Pfyffer, Chorherr in Beromünster, 1703 erlosch. Stammvater der Pfyffer-Altshofen war Ludwig Pfyffer, der sog. Schweizerkönig, ein Neffe des Klosterstifters Kaspar Pfyffer; diese Linie besteht heute noch. G.v.Vivis. Wappen 57, 62, ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik). Es ist höchst verwunderlich, daß P. Ildephons über die Pfyffer nicht besser orientiert ist; hat er doch zwei Manuskripte hinterlassen über die Luzernergeschichte. Henggeler a.a.O. 315 b. Zudem war seine Mutter Maria Barbara eine Pfyffer, zwar aus der Linie Pfyffer-Wyher, also aus jener Linie, deren Stammvater Jost Pfyffer, der Jüngere (1531–1610) war. Henggeler a.a.O. 314 b; G.v.Vivis a.a.O. 63. Dieser Jost spielte beim Klosterbau auf dem Wesemlin eine Rolle, da er als ein gefährlicher Rivale dem Stifter Kaspar Pfyffer gegenübertrat. Fischer 76 ff; Masarey 91 ff, 93 ff.

³¹² Wieder ein Irrtum! Die feierliche Grundsteinlegung des Klosters, bzw. der Kirche, fand am 3. Juni 1584 statt. Fischer 85.

worden ist, wie es Junker Moritz von Mettenwyl bezeugt³¹³,
solches selbst mit eigenen Augen gesehen zu haben“³¹⁴.

Obwohl das Zeugnis knapp gefaßt ist, enthält es doch das Wesentlichste: die sichtbare Erscheinung auf dem Wesemlin. Es sei noch besonders auf das scheinbar unbedeutende Wörtchen ALLDA hingewiesen. Das Umstandswort des Ortes kann sich nach dem Text einzig auf die Stelle beziehen, wo das Kapuzinerkloster gebaut wurde. Also keine Spur, die zur Kapelle im Wesemlin-Wäldchen hinführt!³¹⁵

Das Altargemälde ca. 1750

In der eindrucksvollen Sprache der Farbe und Linie legt das Ölgemälde (260 cm x 160 cm), das ungefähr 150 Jahre den Hochaltar auf dem Wesemlin zierte, für das wunderbare Geschehen von 1531 Zeugnis ab³¹⁶.

Entstehung. Obwohl der Meister des Gemäldes völlig unbekannt ist, läßt sich doch die Entstehung auf die Mitte des 18. Jahrhunderts festlegen. P. Theobald Masarey glaubt mit gutem Recht, daß anlässlich der Altarrenovation von 1753 das Gemälde geschaffen wurde und auf dem Hochaltar Platz fand. Das ursprüngliche Gnadenbild, die hölzerne Statue, mußte dann weichen und mit einem Platz ob dem Chorbogen fürliebnehmen³¹⁷. Auch Br. Pazifik Nagel OFM Cap., gegenwärtig im Kapuzinerkloster Schwyz, der 1954 das Gemälde erneuert hat³¹⁸ und so mit jeder Faser und jedem Strichlein des Bildes vertraut wurde, verlegt die Entstehung in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Gründe, die er für diese Zeitbestimmung vorlegt, stützen sich auf fachmännische Erwägungen über Technik, Stil und Aufbau des Gemäldes³¹⁹. Die obige An-

³¹³ Als Stadtluzerner war dem P. Ildephons die Mettenwyler-Urkunde nicht unbekannt. Da jedoch die Originalschrift damals 1745 wahrscheinlich nicht mehr vorhanden war, so handelt es sich wohl um den Wandbrief, der als Ersatz des Originals in der Klosterkirche aufgehängt wurde. Über diesen Wandbrief siehe unten S.

³¹⁴ Originaltext siehe Bellage Nr. 59.

³¹⁵ Siehe oben S. 44 (Anm. 146), S. 88, S. 169 (Anm. 203).

³¹⁶ Seit 1910 befindet sich das Gemälde im Innern Chor der Klosterkirche; seither ist die Statue in Holzrelief, die schon ursprünglich auf dem Hochaltar gestanden, wieder dasselbst plaziert. Masarey 184; In Lied und Bild 298.

³¹⁷ Masarey 251 f.

³¹⁸ Bei dieser Renovation hat Br. Pazifik die Übermalung des Kunstmalers Deschwanden (1863/64) abgelöst und das ursprüngliche Bild freigelegt, in strahlender Schönheit. In Lied und Bild 294 ff. Die interessanten Berichte des Restaurateurs über die Renovationsarbeit im PAL 1510. 34.1—3.

³¹⁹ „Der Aufbau des Bildes in seiner Symmetrie und vor allem die statutarische Figur der Madonna könnten gewiß noch ins 17. Jahrhundert versetzt werden, aber die ganz lokkere, ungezwungene Verteilung der Engelköpfchen, deren Vielheit und die effektvollen Wolkenbildungen, ebenso die Behandlung der Stoffe, speziell des Rockes der Madonna, weisen ins 18. Jahrhundert. Der Stadtplan gibt nur in zwei kleinen Einzelheiten Anlaß, das Bild höchstens in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu taxieren: das sind die abgeänderten Fenster des Rathauses—dann eben schon die von P. Beda Mayer in ‚Wesemlin in Lied und Bild‘ erwähnten Friedhofhallen beim Hof. Dann ist beim Hof

sicht läßt sich auch durch sichere geschichtliche Angaben stützen. Als terminus a quo muß 1725 angesetzt werden. In diesem Jahr nämlich reichten die Klosterobern vom Wesemlin einen amtlichen Bericht in Rom ein, worin sie auch die Wallfahrtsstätte erwähnen³²⁰. Darin melden sie, wie das Gnadenbild hoch in Ehren stehe und mit kostbaren Kleidern und auserlesenem Schmuck ausgestattet sei. Diese Schilderung kann sich aber kaum auf ein Ölgemälde beziehen, sondern vielmehr auf eine Statue; nach damaliger barocker Sitte wurden Statuen vielfach reichlich und üppig mit Gewand und Zierart geschmückt.

Als terminus ad quem bestimmen wir das Jahr 1774, wo der Nuntius Alois Valentini-Gonzaga die bis jetzt üblichen Wallfahrts-Gebete approbiert und mit Ablässen versehen hat. In seinem Ablassbrief³²¹ erwähnt er „das Bild der allerseligsten Jungfrau“ (coram imagine illa B. M. V.); auch die Wallfahrtsgebete³²² bringen den Ausdruck „Bildnis“. Wenn auch diese sprachlichen Wendungen noch keinen beweiskräftigen Schluß gestatten, scheinen sie doch eher auf ein Gemälde als auf eine Statue zu passen. Doch die Unsicherheit der Schlußfolgerung wird behoben durch Stahlstiche, die Schwendimann³²³ und Clausner³²⁴ gerade für die obigen Wallfahrtsgebete 1774 und 1775 zeichneten. Ihre Stiche aber weisen mit aller Deutlichkeit auf das Hochaltargemälde hin, das ihnen ohne Zweifel als Vorlage diente. Somit entstand das Hochaltargemälde nicht vor 1725 und nicht nach 1774.

Beschreibung. Das Gemälde gibt die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531 in geschichtlicher Treue wieder. Der Reigen der krönenden und jubelnden Engel; die Sonne mit ihrer Strahlenpracht; der willige Mond, der sich zu Füßen der Königin wölbt; das göttliche Kind, das auf dem rechten Arm der Mutter ruht; vor allem die göttliche Mutter, die in

noch eine andere Merkwürdigkeit; das sind: die hochbarocken Verbindungs- und Durchgangsbogen beim Aufstieg durch die Bogenhalle und auch der Eingang in die Kirche selbst; alles ganz hochbarock. Ist letzteres wohl nur ein Phantasiegebilde des Malers? Aber auch dies wäre eben ein Ausdruck seines Zeitgeschmackes; den kaum schon das 17. Jahrhundert ausdrückt. Nach meinem Urteil kann man gewiß der Annahme von P. Th. Masarey beipflichten, die Entstehung des Bildes mit der Altar-Renovation von 1753 zu verbinden.“ PAL 1510.34.3.

³²⁰ Dieser Bericht, ausgefertigt von P. Anton Maria Keller von Luzern OFMCap., wurde bereits vorgelegt und besprochen, oben S. 182 ff. — Daß noch 1703 die Holzstatue auf dem Hochaltar angebracht war, geht sicher hervor aus einer „Rechtbewilligung“ der Luzerner Regierung des Jahres 1703 (25. August). Der regierungsrätliche Beschluß lautet: „Den H. Hr. Vätern Kapuzinern haben U. G. H. Hr. bewilligt, daß sie aus den Vergabungen U. L. Frau und dem Kindelein silberne Kronen dürfen machen lassen, sollen aber dahin bedacht sein, daß selbe auf Manier gemacht werden, daß selbe U. L. Frauen und dem Kindelein man anschrauben könne, daß solche nicht so leicht gestohlen und entfernt werden können.“ STAL Ratsprotokoll Nr. 81 f., 329 a; Masarey 237.

³²¹ PAL 1504.3.

³²² In einem folgenden Kapitel werden diese Wallfahrtsgebete besprochen.

³²³ Über Schwendimann und seine Wesemlin-Stiche siehe unten S. 205 ff.

³²⁴ Über Clausner und seine Wesemlin-Stiche siehe unten S. 206 ff.

königlicher Huld und Majestät erscheint: all diese wesentlichen Merkmale der Wesemlin-Erscheinung sind mit farbenfroher Deutlichkeit und Eindringlichkeit hervorgehoben. Das Gemälde ist gleichsam die Mettenwyler Urkunde, übersetzt in die Sprache der Malerkunst und legt ein be-
redtes Zeugnis ab, wie die Wesemlin-Überlieferung lebensfrisch durch das 18. Jahrhundert pulsierte und viele Herzen erfreute ³²⁵.

Leu Hans Jakob (1689—1768)

Zum ersten Mal meldet sich ein Zeuge protestantischer Konfession zum Wort, ein Ehrenmann aus Zürich, der sich als getreuer Diener des Staates und der Wissenschaft einen ruhmvollen Namen erworben hat ³²⁶. Sein Hauptwerk, das den Staatsmann und Forscher unsterblich macht, ist sein „Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweizerisches Lexicon, In welchem das, was zu wahrer Erkenntniß des eh- und dismaligen Zustandes und der Geschichten der Helvetischen und Eydgenössischen oder Schweizerischen... XII. Bd. (Zürich, 1757)“. Es umfaßt 20 Bände (1747—1765), die von Holzhalb J.J. durch 6 Ergänzungsbände fortgesetzt wurden (1786—1795). Im 12. Band (S. 208), der 1757 herauskam, widmet Leu in der Beschreibung der Stadt Luzern dem Kloster Wesemlin sechs Zeilen. Darin kann er nicht umhin, mit einigen Worten auch die Erscheinung vom Jahr 1531 zu erwähnen:

„Das Kapuzinerkloster liegt etwas auswärts außerhalb der Stadt vor dem Weggistor ³²⁷, auf dem sog. Wesemlin, wo ehemals eine Kapelle gestanden hatte und im Jahre 1531 die heilige Jungfrau MARIA erschienen sein soll. Dieses Kloster wurde auf Kosten Kaspars Pfyffer und mit Hilfe der Obrigkeit im Jahre 1584 erbaut, und am 23. Januar 1586 nahmen die Kapuziner davon Besitz“ ³²⁸.

Wir verargen es dem protestantischen Verfasser nicht, wenn er die Erscheinung nicht als geschichtliche Tatsache, sondern nur als eine Wahrscheinlichkeit (sein soll) hinstellt. Wir wollen sogar lobend anerkennen,

³²⁵ Siehe Reproduktion des Bildes S. 188.

³²⁶ HBL 4, 664.

³²⁷ Im alten Luzern gab es zwei Weggistore:

1. Das innere oder auch schwarze Weggistor befand sich ungefähr dort, wo sich die Weggisgasse und die Hertensteinstraße berühren. Der Turm, schon 1314 erwähnt, wurde 1862 abgebrochen. Reinle Bd. 2, 39 f.; Liebenau, Das alte Luzern (Luzern 1881) 179 f.

2. Das äußere Weggistor befand sich dort, wo heute die Hertensteinstraße auf den Museumplatz mündet. Es ist schon in den Propsteirollen um 1330—40 erwähnt. 1860 wurde der Turm abgetragen, nachdem die umwohnende Bevölkerung dessen Schleifung gefordert hatte. Reinle Bd. 2, 57 ff.; Liebenau a. a. O. 172. Im Texte meint der Verfasser wohl dieses äußere Weggistor, von wo ein Weg zur Wesemlin-Höhe führte. Masarey 7.

³²⁸ Originaltext siehe Beilage Nr. 60.

daß er die Erscheinung nicht einfach totgeschwiegen oder abgelehnt hat. Es ist nämlich für uns schon wertvoll, daß er die Wesemlin-Überlieferung kennt und bezeugt und ihr in seinem weitverbreiteten Werk Aufnahme gewährt. So hat die Wesemlin-Tradition das erste Mal auch in einem Lexikon Eingang gefunden.

Merkwürdig ist das Datum vom 23. Januar 1586, unter dem Leu die Kapuziner vom Kloster Wesemlin „Besitz“ ergreifen läßt. Im Januar 1586 war nämlich das Kloster noch lange nicht unter Dach; ja der Bau kam zum kläglichen Stillstand; denn dem edlen Klosterstifter gingen die Geldmittel aus, da die französischen Pensionen ausblieben³²⁹. Obendrein trat noch eine allgemeine Teuerung ein. Und doch, gerade am 23. Januar 1586 herrschte droben auf dem Wesemlin festliche Freude: die neue Glocke wurde vom Propst Ulrich Hermann geweiht³³⁰. Aber es vergingen noch mehr als zwei Jahre, bis das Klosterglöcklein zum Einzug der Kapuziner den Willkommgruß singen konnte (1. April 1589)³³¹. Daraus ersieht man, daß es auch nicht ganz stimmt, wenn Leu kurzerhand schreibt: „Im Jahre 1584 wurde das Kloster erbaut“. Wenn auch der Verfasser über Wesemlin nicht fehlerfrei unterrichtet ist, so meldet er zwei wichtige Tatsachen richtig: das Erscheinungsjahr 1531 und den Erscheinungsort: die Stelle, wo das Kapuzinerkloster erbaut wurde. So können wir sein Zeugnis trotz einigen Vorbehalten als Ring in die Kette der Wesemlin-Überlieferung des 18. Jahrhunderts eingliedern.

Der pergamentene Wandbrief

Das Original der Mettenwyler Urkunde hing nachweisbar bis Ende des 17. Jahrhunderts in der Wesemlin-Kirche³³². Da sie infolge hohen Alters schadhafte geworden und dem Zerfall nahe, wurde sie entfernt. Zum guten Glück unterließ man nicht, bevor sie dem gänzlichen Untergang geweiht wurde, von ihr eine getreue Abschrift zu nehmen³³³. Doch es scheint, daß man davon absah, die Abschrift der wertvollen Urkunde zum öffentlichen Zeugnis wiederum anzuschlagen.

Erst für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist es erwiesen, daß auf der Männerseite der Wesemlin-Kirche ein pergamentener Wandbrief aufgehängt war³³⁴. Er berichtet kurz und treffsicher die Geschichte des

³²⁹ Masarey 137. Baubuch von Pfyffer 15; Fischer 87.

³³⁰ Cysat, *Collectanea* A fol. 115.

³³¹ Fischer 87; Masarey 147.

³³² PAL t. 74, 19. Vgl. S. 16 (Anm. 47).

³³³ Die authentische Abschrift stammt von Franz Root. Siehe oben S. 165 ff.

³³⁴ Jos. Ant. Felix Balthasar (1736—1810) beruft sich in seinen *Collectanea*, wo er übers Wesemlin berichtet, auf „den pergamentenen Brief, der in der gedachten Kirchen auf der Mannen Seiten hanget“. ZBL *Collectanea* Ms. 39,635. Über Balthasar als Wesemlin-Zeugen, siehe unten S. 210—212. Der Wandbrief (Original) im PAL 1510.28 (52 cm x 37 cm). Siehe Abbildung S. 200.

Gnadenortes, angefangen von der Erscheinung bis zum Klosterbau. Man kann leicht erraten, was diesen Wandbrief veranlaßt hat. Es mochte in vieler Menschen Gedächtnis das Andenken an die wunderbare Entstehung der Wesemlin-Gnadenstätte erbleicht oder sogar ausgelöscht sein. Zudem fing in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders von Frankreich her, ein kalter Wind zu wehen: der Geist der Aufklärung³³⁵. Er wußte auch an den heiligsten Überlieferungen zu deuteln und zu vernünfteln. Selbst vor ehrwürdigen Marienheiligümern machte er nicht Halt und erlustigte sich am „einfältigen Volk“, das mit dem Rosenkranz wunderbare Hilfe von der Madonna erflehen wollte. In der Stadt Luzern standen dieser zersetzenden Zeitströmung die Tore offen, weit aufgerissen durch jene vielen Soldaten und Offiziere, die in fremden Diensten gestanden und dort den neuzeitlichen Geist in sich aufgenommen hatten³³⁶. Es war darum eine tapfere Tat von jenen Kapuzinern, als sie den Wandbrief aufhängten und so öffentlich und unerschrocken zur alten Wesemlin-Überlieferung standen. Und es war wiederum eine tapfere Tat, wenn sie noch einen zweiten Wandbrief anbrachten, worin berichtet wird von Wundern, die auf die Fürsprache U. Lb. Frau auf dem Wesemlin geschahen³³⁷. Es mochten diese Wandbriefe ein Ärgernis gewesen sein für aufklärerische Geister, eine Freude aber und Genugtuung für das schlichte Volk.

P. Theobald Masarey³³⁸ vermutet noch einen andern Grund, der den Wandbrief veranlaßt habe. Es erstand nämlich dem Wesemlin-Heiligtum ein Rivale: die anmutige Waldkapelle im sog. Wesemlin-Wäldchen³³⁹.

³³⁵ Schwegler Th., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz (Einsiedeln 1943) 246–255.

³³⁶ Sigrist Anton, Niklaus Wolf von Rippertschwand (Luzern 1952) 33 ff; Dommann Hans, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 2 (Luzern 1937) 32–46.

³³⁷ Das Original auf Pergament (52 cm x 37 cm) im PAL 1510.28. Die Urkunde erwähnt im einzelnen acht wunderbare Heilungen, gewirkt an drei Priestern, einem Studenten, einer Witwe, einem Dienstmädchen, einem Freiherrn und einem Luzernerbürger. Dann bemerkt sie: „Überdas hat Gott der Herr noch viele andere große Wunder auf die Vorbitte seiner Wertesten Mutter allhier gewürckt, an vielen krancken, presthaften, trostlosen und armseligen Menschen, die hier bezubringen, keinen platz finden; Zeugnussen deren sollen seyn so viel, fast unzählbare Opferungen, und umhängte Votiv- oder Gelübds-Tafeln, die, das erst Jahrhundert, von Erbauung der ersten Kapelle, anhero gebracht und mit denen anfangs diese neu-erbaute Kirche begabet, und als ein sicheres Zufluchts-Ort in allen zustoßenden Drangsalen, und betrübten Zeiten von Statt und Land ist angesehen worden; nur allein in der ersten Kapelle fanden sich bey zwanzig krucken und steltzen, an denen die Elende hinaufgekrochen, nach erlangter gesundheit aber, dieselbe in der Kapelle zuruckgelassen, Gott und Mariam Lob- und dancksagende, ohne alle andere menschliche Hilf, nacher Haus gezogen sind.“ Die Berichte berufen sich auf alte Urkunden: „Also bescheinen und bezeugen die erste Haupt- und Urschriften des Gottes-Hauses und des Klosters auf dem Wesemlin.“ Den vollständigen Text dieses Wandbriefes siehe in der Beilage Nr. 52.

³³⁸ Masarey 280 ff.

³³⁹ Der Name „Wesemlin-Wäldchen“ kam erst später auf. Noch im 18. Jahrhundert wird anläßlich einer Meßstiftung für die Waldkapelle mit keiner Silbe Wesemlin erwähnt.

Ihre idyllische Lage, ihre traute Geborgenheit im Schatten des Waldes, die dämmerige Stimmung des intimen Raumes vermochten immer mehr Andächtige anzuziehen. Das könnte zwar nur aufrichtig begrüßt werden. Aber nicht gutzuheißen war die irrige Meinung, die immer mehr aufkam, daß daselbst die Erscheinung stattgefunden habe. Der Irrtum setzte sich fest und konnte den Vätern im Kapuzinerkloster nicht unbekannt noch gleichgültig sein. Um die Leute über den wahren Sachverhalt aufzuklären, schlugen sie die zwei Wandbriefe an zur öffentlichen Richtigstellung: „als Urkunden von der ersten Kapelle, der heutigen Kirche und dem Kloster auf dem Wesemlin“⁸⁴⁰.

Nachdem wir den geschichtlichen Zusammenhängen dieser Wandbriefe nachgegangen sind, wollen wir auch ihren genauen Inhalt erfahren. Der Wortlaut des ersten Wandbriefes, der heutigen Sprache angeglichen, heißt:

„Vor undenklichen Zeiten stand auf dem Wesemlin ein Kapellchen auf einem Felsen, aus trockener Mauer erbaut. Darin ward ein andächtiges Marienbild, christlich geziert, von Stadt und Land hochverehrt.

Es war um das Jahr 1531, zur unseligen Zeit der Glaubensspaltung; da erlosch die Andacht und Verehrung der Gläubigen gegen dieses Marienbild, und das Kapellchen stand ohne Zierde, von Wind und Wetter zerschlagen, dachlos da, zur Schmach Mariae und zur Klage der Frommen. Gott der Herr rettete aber die Ehre Seiner wertesten Mutter durch folgende herrliche

ERSCHEINUNG MARIAE:

In dem obgemeldeten Jahr, am heiligen Pfingstfeste um neun Uhr und wiederum am Pfingstmontag zwischen neun und zehn Uhr, da der Himmel heiter und glänzend war, erschien die würdigste Mutter Gottes Maria ob der Kapelle. Sie hielt ihr liebstes Kind Jesus auf dem rechten Arm; sie war von der Sonne umgeben, den Mond unter ihren Füßen; sie wurde von zwei herabfliegenden Engeln mit einer goldenen Krone gekrönt. Das Gesicht dauerte beide Male eine Viertelstunde. Der wohlledle und wohlweise Herr Junker Moritz von Mettenwyl, Ratsherr und der Zeit Stadtschreiber zu Luzern, war Augenzeuge dieses Gesichtes am ersten Tag; des anderen Tages war Zeuge eine an

Das Wesemlin-Wäldchen ist also durchaus eine Neuprägung. Diese Feststellung ist überaus wichtig und dient als Mitbeweis, daß die Wesemlin-Erscheinungen und das Wäldli samt seiner Kapelle zwei getrennte Dinge sind. Masarey 281.

⁸⁴⁰ Der Text in der Klammer ist die Überschrift des ersten Wandbriefes. — P. Masarey glaubt, wohl nicht ohne Grund, daß bei den Besitzern der Kapelle auch das Geld eine Rolle mitgespielt habe, indem man der Kapelle die Erscheinung zuschrieb, später sogar durch eine öffentliche Anschrift über der Türe. Masarey 280, 282.

Kurfunden von der ersten Kapelle, der heütigen Kirche und dem Kloster auf dem Wäsemlia.

Von unbenennlichen Naben her stühndt auf dem Wäsemlia ein Kapelin
auf einem Felsen, mit trockner Maur erbauet, in welchem ein andächtiges Mariä Bild
Christlich gezieret, von Statt und Land verehret worden.

Um das Jahr Christi 1551. zur selbigen unseligen Sterben-Zeit, erlosche die Andacht
und Verehrung der Gläubigen gegen dieses Mariä Bild, und das Kapelin stühndt ohne Furcht, von
Wind und wetter hergeschlagen, dachlos da, zur schmach Mariä, und zur Klage der Frommen.
Hofft der Herr aber rettete die Ihre Keiner werthen Mütter durch folgende herrliche

Erscheinung Mariä :

In dem obbenelten Jahr, an dem Heiligen Pfingsttag, abends um 9. uhr: und widerum
am Pfingst Montag zwischen 9. und 10. uhr, da der Himmel heiter und glänzend war, erschiene
die würdigste Mutter Gottes Maria, ob der Kapelle; Sie hielt ihr Liebtes Kind JESUS
auf ihrem rechten Arm: Sie war mit die Haare umgeben: mit dem Mantel unter ihren Hüften und die
Hande von jungen herabsitzenden Engeln mit einem goldenen Krone bedeckt. Das Gesicht dauerte
sechsmal eine vierstund lang.

Der Wohlwille und Wohlwille Herr Dr. Mauritz von Mettenwyl, der Mathe, und der Zeit Statt
zu Lucern war dieses Gesichts ein Augen Zeig, des ersten Tags; des andern Tags aber
ein aussehentliche Schaar der Christgläubigen, deren Anzahl und Trolocken nicht zu beschreiben war.

Es berichten glaubwürdig unsere Alt-Vordern, das der widerschein dieser so herrlichen Erschei-
nung an das, vormals Allmenderische, demwahlen in handen der Edlen Mejeren von Schauensee
stehende Haus, oben angestrahlet sey; wo dan, zum ewigen Andencken, dem dieses andächtigen Mariä-
Bild schöpftens angemahlet zu sehen ist, oben an demselben Haus, neben der Kirch S. Xaverii.

Ausschnitt aus dem pergamentenen Wandbrief, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Inneren der Wesemlinkirche angeschlagen wurde. „Die Korrekturen“ stammen vom Stadtarchivar Schneller 1865.

PAL 1510.28 – Text S. 197 ff.

sehnliche Schar Christgläubiger, deren Freude und Frohlocken nicht zu beschreiben ist. Es berichten glaubwürdig unsere Altvordern, daß der Widerschein dieser so herrlichen Erscheinung oben angestrahlet habe das vormals Allmenderische Haus³⁴¹, das damals zu Händen der edlen Herren Meyer von Schauensee war³⁴². Daselbst ist zum ewigen Andenken dieses andächtigen

³⁴¹ Es handelt sich um das Eckhaus gegenüber der Jesuitenkirche, am linken Ufer der Reuß (Bahnhofstraße 12). Es war das Stammhaus des Moritz von Mettenwyl, Spitalmeisters. Seine Großtochter Margareta von Mettenwyl († 1605) heiratete Hans an der Allmend. So ging das Haus in den Besitz der angesehenen Ratsfamilie an der Allmend über und verblieb bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Siehe folgende Bemerkung. HBI. 5, 107 b; ZBL Ms. 71, 658–661; Gfd. 80, 179.

³⁴² Maria an der Allmend heiratete Franz Josef Meyer von Schauensee (1695–1764) und so wurde die Familie Meyer die Herrin des alten Mettenwyler-Stammhauses.

Marienburg, aufs schönste hingemalt³⁴³, zu sehen, oben an dem genannten Haus, neben der Kirche St. Xaver³⁴⁴.

Der Verfasser des Wandbriefes hat offenbar die Mettenwyler Urkunde gekannt und auch reichlich benützt; doch kann der Wandbrief nicht nur als deren Auszug oder Wiedergabe bezeichnet werden. Denn dem Verfasser standen noch andere Quellen zu Gebote³⁴⁵; so hat er auch aus der mündlichen Tradition geschöpft³⁴⁶, und diesem Umstande verdanken wir die liebliche Kunde, daß ein Strahl der Erscheinung das Mettenwyler-Haus berührt habe und daß deswegen zum ewigen Angedenken daselbst ein Marienburg hingemalt worden sei. Die Bausteine, aus verschiedenen Orten zusammengetragen, hat dann der Verfasser zu einem einheitlichen Bericht gefügt, der zum freudigen Ausdruck seiner eigenen Überzeugung wird.

Hinter diesem Zeugnis steht ohne Zweifel geschlossen auch die ganze damalige Kapuziner-Generation in der Schweiz, die Wesemlin als Mutterhaus verehrt. Die zeitliche Entfernung von Pfingsten 1531 und die örtliche Nähe einer aufklärerischen Bewegung vermochten in ihr die Gewißheit von der Wirklichkeit der Wesemlin-Erscheinung nicht zu erschüttern.

Die Wallfahrtsgebete (1774)

Zum ersten Mal wurden 1774 eigene Wallfahrtsgebete zu Ehren U. Lb. Frau auf dem Wesemlin in Druck gegeben. Sie bestehen aus dem Lobgesang MAGNIFICAT, der Schlußantiphon SEI GEGRÜSST, DU KÖNIGIN, und zwei ORATIONEN. Sie erschienen in zweifacher Gestaltung:

in Bogen-Form von 25 cm x 20 cm. Die Blätter wurden auf feste Kartons aufgezogen, die dann in der Kirche zum allgemeinen Gebrauch aufgelegt wurden³⁴⁷.

³⁴³ Das lebensgroße, barocke Madonna-Gemälde an der Giebelfront des Hauses ist jetzt noch zu sehen. Siehe oben S. 25 f., und Beilage 4 (Abbildung).

³⁴⁴ Der vollständige Text siehe Beilage 51.

³⁴⁵ Im zweiten Wandbrief wird ausdrücklich auf „erste Haupt- und Urschriften des Gotteshauses und des Klosters auf dem Wesemlin“ berufen. Siehe Anm. 337 und Beilage 52.

³⁴⁶ „Es berichten glaubwürdig unsere Alt-Vorderen...“ so heißt es ausdrücklich im Wandbrief selbst.

³⁴⁷ Das Blatt wurde gedruckt bei Georg Ignaz Thüning, Luzern. Siehe Abbildung bei Masarey S. 255. Noch jetzt werden diese Gebete, auf Kartontafeln aufgezogen, in den Kirchenbänken aufgelegt. Im Jahre 1960 erfuhren sie aber eine Abänderung, indem die Schlußantiphon SEI GEGRÜSST weggelassen wurde, in Rücksicht auf das Chorgebet, das eben mit der Marianischen Schlußantiphon vor dem Gnadenaltar beendet wird. Sprachlich wurden die Gebete mehr dem heutigen Gebrauch angeglichen; dafür aber wich die Patina, die sich während zwei Jahrhunderte auf die altherwürdigen Gebete gelegt hatte. Allabendlich begibt sich nach der Komplet die Klosterfamilie in das äußere Chor, umknet den Gnadenaltar und verrichtet gemeinsam die altüblichen Wallfahrtsgebete, während das Gnadenbild vom strahlenden Lichte übergossen ist.

in Faszikel-Form von drei verschiedenen Größen: die kleineren Formen zählen sechs Blätter³⁴⁸, während die größere Art nur vier Seiten aufweist³⁴⁹. Bei diesen Zetteln ist den Gebeten ein „Vorbericht“ vorausgeschickt, der anschaulich die Wesemlin-Erscheinung schildert.

Bewertung. Diese Wallfahrtsgebete sind ein ebenso getreues als offenes Bekenntnis zur Wesemlin-Überlieferung, was aus folgenden Beobachtungen unverkennbar hervorgeht.

1. *Der Vorbericht* will den Pilger zur Andacht einstimmen und in seiner Seele Vertrauen wecken. Darum läßt er vor seinem Geist das Geschehnis, das einst Moritz von Mettenwyl auf Wesemlins Höhen selig erlebt hat, neuerstehen. Der Text lautet, der heutigen Sprache angepaßt:

„Bevor auf dem Wesemlin, an der sogenannten Wagfahrt³⁵⁰, eine Kirche und ein Kloster war, stand allda auf einem Felsen eine kleine, aus trockenen Steinen erbaute Kapelle, worin vor unvordenklichen Zeiten ein andächtiges Marienbild verehrt und die Liebe Frau auf dem Wesemlin genannt wurde. Die Andacht zu ihr aber erlosch mit der Zeit, und die Kapelle, von Wind und Wetter zerschlagen, stand dachlos da³⁵¹. Der Herr errettete ebenso wunderbar als herrlich die Ehre seiner Mutter durch folgende Erscheinung. Im Jahre Christi 1531, am heiligen Pfingstabend um neun Uhr, und wiederum am heiligen Pfingstmontag zwischen neun und zehn Uhr, da der Himmel glänzend war, erschien die würdigste Mutter MARIA mit ihrem liebsten Kindlein Jesus auf ihrem rechten Arm: von der Sonne umgeben, mit dem Monde unter ihren Füßen; sie wurde von zwei herabfliegenden Engeln mit einer goldenen Krone gekrönt. Das Gesicht dauerte beide Male eine Viertelstunde. Solches Gesicht wurde gesehen und bekräftigt von dem wohlledeln und wohlweisen Herrn Moritz von Mettenwyl, Ratsherr und der Zeit Stadtschreiber zu Luzern, nebst vielen anderen anwesenden Personen“³⁵².

³⁴⁸ Dieses Format kam heraus: bei Georg Ignaz Thüring, Luzern, o. J. (14,7 cm x 9 cm); bei Jost Franz Wyssing, Stadtbuchdrucker 1775 (15,5 cm x 9,3); bei Johann Michael Aloys Blunschli, Zug 1791 (13,5 cm x 9,3 cm).

³⁴⁹ Gedruckt bei Franz Jakob Wyssing, Stadtbuchdrucker 1779, Luzern (16,7 cm x 10,5 cm).

³⁵⁰ Wagfahrt-Karrweg. P. Theobald bemerkt diesbezüglich: „Bei dem Kapellchen mündeten ein oder zwei Karrwege in die Landstraße, die vom ehemaligen äußeren Weggistor zu den saftgrünen Wiesen hinaufstieg und sich durch das Wäldchen dem Rotsee und Tal zunegte, um in die weite Welt hinaus zu führen.“ Masarey S. 7.

³⁵¹ Merkwürdigerweise wird nicht erwähnt, daß die Kapelle von ruchloser Hand zertrümmert worden sei.

³⁵² Den vollständigen Text des Originals siehe Beilage Nr. 61. — Am Schlusse des Textes wird auf die Quellen hingewiesen: „Ex. Orig. et ex Hafnero p. 2 f. 260 et aliis.“ Wenn auch das Original als Quelle erwähnt wird, so ist wohl damit der pergamentene Wandbrief oder die authentische Abschrift von P. Kolumban von Sonnenberg gemeint.

Der Text ist so klar und getreu nach der Überlieferung, daß er keiner weiteren Erklärung bedarf.

2. *Das Magnificat* wird dem Beter auf die Lippen gelegt als „ein Lob- und Dankgesang über die gnadenreiche Erscheinung der lieben Frau auf dem Wesemlin.“

3. *Ob dem Bilde*³⁵³, das diese Gebetsblätter ziert, steht die Überschrift: „Die göttliche Mutter Maria auf dem Wesemlin, bey Luzern, wie diese in Pfingsttagen 1531 wunderbar erschienen ist“³⁵⁴.

4. *Das letzte Gebet*, gerichtet „in besondern geist- und leiblichen Anliegen zur lieben Frau auf dem Wesemlin“, endet mit der Formel: „Durch Jesum Christum, deinen göttlichen Sohn, der DICH ALLHIER GLORREICH GEMACHT hat.“ Wer hört nicht aus diesen Worten eine deutliche Anspielung auf die pfingstliche Erscheinung, wodurch U. Lb. Frau auf dem Wesemlin verherrlicht wurde?

In diesen Gebeten mit ihrem Inhalt, besonders in den Überschriften und dem „Vorbericht“ ist die Wesemlin-Überlieferung nicht bloß klar ausgesprochen, sondern sie wird zum religiösen Erlebnis und entfaltet sich zum kindlichen Vertrauen, das von der Wesemlin-Gnadenmutter „Hilfe in aller Not“³⁵⁵ zuversichtlich erfleht und erwartet.

Kirchliche Anerkennung. Was den Wallfahrtsgebeten ihre hohe Bedeutung verleiht, ist die wohlwollende Stellungnahme der kirchlichen Obrigkeit. Die apostolische Nuntiatur³⁵⁶ in Luzern unter Erzbischof Alois Valentini-Gonzaga (1725—1808)³⁵⁷ hat die Gebete sowohl

³⁵³ Es handelt sich um Kupferstiche. Obwohl sie mit den Wallfahrtsgebeten eine Einheit bilden, so werden sie aus praktischen Gründen im nächstfolgenden Abschnitt als Zeugen der Überlieferung eigens vorgelegt.

³⁵⁴ Diese Überschrift steht nur bei den Wallfahrtsgebeten, die auf Karton aufgezo-gen sind. Aber hier: fehlt der Vorbericht, der wohl aus Platzmangel wegfallen mußte. Bei den übrigen Stichen steht die Legende: „Die göttliche Mutter Maria auf Wesemlin bey den Vätter Capuciner: nächst der statt Lucern.“ P. Theobald macht dazu die etwas ängstliche Bemerkung: „In den Aufschriften liest man richtiger GOTTESMUTTER, als ‚GÖTTLICHE‘ Mutter, was zwar gleichbedeutend ist, aber beim heutigen Sprachgebrauch mißverstanden werden kann.“ Masarey 254.

³⁵⁵ Entnommen dem Wallfahrtsgebet.

³⁵⁶ Der Ausdruck „Apostolische Nuntiatur“ wurde bewußt gewählt, weil nämlich das Reskript in Abwesenheit des Nuntius Alois Valentini-Gonzaga ausgefertigt wurde und zwar von Severinus Servanzi di S. Severino, der als Internuntius die Luzerner Nuntiatur vom Dezember 1773 bis Oktober 1775 leitete. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 4 (1926) 132. Als Kanzler des Nuntius hat das Reskript mitunterzeichnet Josef Castoreo (1728—88), Chorherr zu St. Leodegar, Luzern, Protonot. Apostolicus, der einmal kurze Zeit als Internuntius (2. Februar bis November 1764) am-tete. HBL 2,517 b. Als Librorum, Censor am-tete Nikolaus Rusca (1738—87), Dr. theol. und jur. can., Stadtpfarrer von Luzern 1772—76; ihm hatte Nuntius Valentini-Gonzaga die Würde eines päpstlichen Protonotarius verliehen. HBL 5,768 a. Gfd. 98,46; 90,265 ff. — Es waren also angesehene Würdenträger der Kirche an der Bewilligung und Drucklegung der Wallfahrtsgebete beteiligt.

³⁵⁷ Aloisius Valentini-Gonzaga, Erzbischof von Caesarea (1764), Nuntius in der Schweiz

gebilligt, als auch ihre Druckerlaubnis gestattet. Noch mehr! Sie hat die Gebete mit Ablässen versehen³⁵⁸, „um die Andacht der Gläubigen und das Seelenheil zu fördern“³⁵⁹. Auf diese Weise hat der Nuntius die Verehrung Mariae in dem Heiligtum, dem marianische Erscheinungen zugeschrieben werden, öffentlich gutgeheißen und empfohlen. Diese Genehmigung durch den päpstlichen Stellvertreter ist um so wertvoller, je vorsichtiger und strenger die Kirche im Urteil über Erscheinungen und Wunder ist³⁶⁰. Dem Nuntius zu Luzern und seinen rechtskundigen Beratern konnten auch die strengen Bestimmungen, die Urban VIII. (1623—1624)³⁶¹ und Benedikt XIV. (1740—1758)³⁶² betreffs Prüfung wunderbarer Vorkommnisse nicht unbekannt sein. Gerade von Nuntius Valentin-Gonzaga wissen wir, wie stramm er die kirchlichen Gesetze handhabte und für deren Verteidigung keinem Kampf auswich³⁶³.

Wenn auch die kirchliche Approbation der Wallfahrtsgebete nicht ohne weiteres einer ausdrücklichen und amtlichen Anerkennung der Wesemlin-Erscheinung gleichkommt, so liegt darin doch ein hoher, positiver Wert zugunsten der Wesemlin-Überlieferung. Und das Gewicht dieses Wertes steigt noch, da die Gebete von verschiedenen Nuntien gebilligt und ihre Ablässe aufs neue bestätigt wurden³⁶⁴. Dabei ist noch zu beachten, daß die Nuntien in Luzern residierten, wo sie also die Wallfahrtsstätte Wesemlin persönlich kennenlernen konnten.

Kupferstiche (1774—1791)

Um die Herausgabe der oben besprochenen Wallfahrtsgebete würdig und gefällig zu gestalten, dachte man daran, sie mit einem Bilde der

1764—1773; darauf wurde er Nuntius in Spanien, 1776 Kardinal. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 4,132. Er war ein mächtiger Gönner des Kupferstechers Jos. Schwendimann von Ebikon LU; dem vielversprechenden Talent half der Nuntius, die Wege nach Rom eben und sorgte sich auch in der Ewigen Stadt um den strebsamen Künstler. Henggeler Rudolf, Der Medailleur Josef Kaspar Schwendimann aus Luzern, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 13.—14. Bd. (1949—50) 99 a; Steimer Rufin, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz (Stans 1907) 49, 50; HBL 3,600 b.

³⁵⁸Für die Verrichtung der Gebete in der Wesemlinkirche werden 200 Tage Ablass gewährt; wer diese Gebete nicht in der Wesemlinkirche verrichtet, kann 40 Tage gewinnen. Nach dem Reskript vom 26. Mai 1774 in PAL (Original) F 1504.3. Der Erlaß ist übersetzt und ediert bei Masarey 252 f. Originaltext siehe Beilage Nr. 62.

³⁵⁹„Ad augendam fidelium Religionem et animarum Salutem.“ So beginnt das Ablass-Reskript.

³⁶⁰Vgl. Rahner Karl, Visionen und Prophezeihungen (Freiburg Br. 1958).

³⁶¹Urban VIII. (1623—44) hat verschiedene diesbezügliche Dekrete erlassen, besonders kommt hier die Konstitution „Coelestis Hierusalem“ vom 5. Juli 1634 in Betracht. Carolus Cocquelines Bullarum Romanorum S. Pontificum, Collectio t. VI, pars I. (Romae 1758) 412—14; vgl. t. V., pars 5, S. 318 f.

³⁶²De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione lib. 3, cap. 5. Vgl. oben S. 32, Anm. 162.

³⁶³Steimer Rufin, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz S. 49; HBL 3,600 b.

³⁶⁴Neubestätigungen der Ablässe liegen vor von den Nuntien Caprara Joh. (1780), Vinci Jos. (1788, 1790) und Grabina Peter (1795), PAL 1504.3. Merkwürdigerweise fand Pater Theobald das Original dieses Ablassbriefes im Archiv der Nuntiatur (Chur) und hatte



Die Göttliche Mutter Maria
auf dem Vesuvius bey den Väter:
Capuciner: nächst der Stadt Lucern.

Roma 1774. J. Schwendiman Sc

Unsere Liebe Frau auf dem Vesuvius, Kupferstich von J. K. Schwendimann, Rom
1774. Originalgröße - Text S. 205 ff.

Gnadenmutter zu zieren. Hiefür konnten zwei Kupferstecher gewonnen werden: der Luzerner Schwendimann und der Zuger Clausner.

Schwendimann Josef Kaspar (1741—1785). In Ebikon bei Luzern, wo er am 6. Dezember 1741 geboren ³⁶⁵, verlebte der künstlerisch Begabte seine entbehrungsreiche Jugend. Er mußte hart ringen, bis er den Weg zu seinem Beruf als Kupferstecher gefunden hatte. In Rom (1771—1785) ³⁶⁶, wohin Nuntius Valentini-Gonzaga dem Strebsamen den Weg gebahnt hatte, fand der Lerneifrige neue Bildungsmöglichkeiten, reiche Anregungen und wohlwollende Gönner, selbst am päpstlichen Hofe, die seine Kunst schätzten und in Anspruch nahmen. Leider nahm das vielversprechende Wirken ein jähes Ende durch die Mordwaffe, die ein eifersüchtiger Berufskollege dem Ahnungslosen in die Brust bohrte ³⁶⁷.

Als der junge Künstler eben daran war, ein Bildnis des regierenden Papstes Klemens XIV (1729—1774) aus Lehm zu modellieren, erhielt er vom Luzerner Kapuzinerkloster den Auftrag, einen Kupferstich der *Wesmlin-Gnadenmutter* auszuführen ³⁶⁸. Als er ans Werk schritt, nahm er, wohl auf Wunsch der Besteller, das Hochaltargemälde des Gnadenortes als Vorlage ³⁶⁹. In den Hauptumrissen hielt sich Schwendimann an das

es dann für das Provinzarchiv erbeten und erhalten.

³⁶⁵ Über das Geburtsdatum herrscht Unstimmigkeit; einige nehmen 1721 als das Geburtsjahr an. Hartmann Plazidus, Aus der Werkstatt des Luzerner Kupferstechers Josef Schwendimann in: *Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde* XI/XII. (Luzern 1947/48) 185.

³⁶⁶ Schon früher — Schwendimann mochte 20 Jahre alt gewesen sein — war er nach Rom gekommen, um sich ausbilden zu lassen, doch nach ungefähr 16 Wochen kehrte der Sprachkundige wieder heim. Henggeler Rudolf, Der Medailleur Josef Kaspar Schwendimann aus Luzern, in: *Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde* XIII/XIV. (1949/50) 98 b. Eine vorzügliche Studie!

³⁶⁷ Schwendimann starb am 24. November 1786. Dem Schweizerkünstler hat Goethe ein literarisches Denkmal gesetzt, wenn er in seinem italienischen Reisebericht in Rom am 24. November 1786 schrieb: „Heute ward ein braver Künstler, Schwendimann, ein Schweizer, Medailleur, der letzte Schüler von Hetlinger, überfallen, völlig wie Winkelmann. Der Mörder, mit dem er sich herumbalgte, gab ihm an die zwanzig Stiche, und da die Wache hinzukam, erstach sich der Bösewicht selbst.“ Henggeler a. a. O. 97 a. — Über Schwendimann orientieren: Henggeler a. a. O. 97—126; Hartmann a. a. O. 185—191; Hans Vollmar, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler* 30 (Leipzig 1936) 379; HVL 6,287; Leu-Holzhalb, *Supplementum* 5,471—73; Heinemann in: *Schweiz. Künstlerlexikon* 3,99 f; Füeßli Joh. Caspar, *Geschichte der besten Künstler in der Schweiz* (1779), S. 123—127, mit Bild im Kupferstich; Josef Anton Felix von Balthasar, *Nekrolog* in: *Schweizerischen Museum* 3 (Zürich 1787) 883—910; Balthasar Josef Anton Felix, *Historische Aufschriften* (Luzern 1778) 203 f; derselbe, *Museum virorum Lucernatum* (Luzern 1778) 75; P. Petrus Canisius Jost OFM Cap., *Die Radierer und Kupferstecher des 18. und 19. Jahrhunderts* in: *Kath. Schweizer-Blätter* 19 (Luzern 1906) 164 f.

³⁶⁸ Am 18. Dezember 1773 schreibt Schwendimann von Rom aus dem Luzerner Schultheiß Ludwig Leonz am Rhy (1716—93), seinem hohen Gönner und „Hertzgeliebtesten Sorgvater“: „Das Zeichnen der academi gibt mir fill zu schafen. Jetz werde ich des Baspst lebensgroße Kopf mit Brust in Leim (Lehm) wie ein Metallien oder Baserleue modellieren, und solle des **Küpferli der Capuciner** nebst dem mit machen.“ Henggeler a. a. O. 99 b.

³⁶⁹ Das Provinzarchiv bewahrt, dank der Güte des A. R. P. Leodegar Schüpfer OFM Cap.,

Vorbild, das ihm ohne Zweifel bekannt und vertraut war; doch als echter Künstler, dem mechanischen Nachzeichnen widerstrebt, ließ er dem Stichel freien Lauf. Offenbar verfolgte er das Ziel, die Madonna in erhabener, einsamer Größe und königlicher Würde darzustellen. Zu diesem Zwecke „verstärkte und ballte er das Gewölk, schwächte es durch keine Engelsköpfchen“^{369*} und setzte an Stelle der beschiedenen Stadt, die dem ruhigen Gesamteindruck geschadet hätte, die Wesemlinmatten mit dem umgebauten Kloster“³⁷⁰. So erstand auf dem Kupfer eine wahrhaft hoheitsvolle Königin, die auf schwebenden Wolken, im Strahlenglanze der Sonne erscheint, das segnende Jesuskind auf dem rechten Arm. Ob ihr schweben zwei Engel, die eine fünfzackige Krone ihrer Herrin im raschen Flug entgegentragen³⁷¹.

Clausner Jakob Josef (1744—1797). Der zünftige Feldmesser und Kupferstecher stammte aus einer Fischerfamilie in Zug, wo er am 14. November 1744 das Licht der Welt erblickte³⁷². Zuerst mußte der vielseitig Veranlagte sein Brot als Archivschreiber in der Abtei Rheinau verdienen (1762—1767). Ein Stipendium, das ihm der Zuger Stadt- und Amtsrat zuhielt (17. Dezember 1767), ermöglichte dem Klostergehilfen sich in Frankreich für seinen Beruf auszubilden (1768—1770). Nach zweijähriger Lernzeit heimgekehrt, wurde das Können des jungen Meisters reichlich beansprucht: von den Behörden seiner Heimat, vom Oberstleutnant Fidel Landtwing, von General Ludwig Pfyffer von Wyer und von jenen vielen, die das künstlerische Schaffen des „Inschinier“³⁷³ zu würdigen wußten. Aber mitten aus seinem rastlosen Sinnen und Planen wurde der Vater einer großen Kinderschar herausgerissen³⁷⁴, als ihm am 5. Juli 1797 der Tod auf dem Weg zur Arbeit begegnete.

Spiritual im Institut Baldegg, die Entwurfsskizze zu diesem Kupferstich.

^{369*} Auf dem Originalgemälde umschwebt ein Reigen von 45 Engeln die erscheinende Gottesmutter. Von diesen ließ Schwendimann nur zwei Engel bestehen, jene nämlich, die der Himmelskönigin die goldene Krone überbringen.

³⁷⁰ Masarey a. a. O. 252.

³⁷¹ Siehe Abbildung S. 204. P. Hartmann Plazidus schildert den Stich also: „Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Wesemlin. Auf schwebenden Wolken, den Mond zu ihren Füßen, steht Maria in einem Strahlenkranz auf dem rechten Arm das segnende Jesuskind, mit der linken Hand auf das einsame Kloster im Wesemlin hinweisend. Über ihrem Haupt halten zwei Putten eine 5 gezackte Krone. Die Legende besagt: ‚Die Göttliche Mutter Maria auf dem Wesemlin bey den Vätter capuciner: nächst der statt Lucern‘. Die bedeutend feinere Ausführung des Stiches verrät bereits den Erfolg seiner Schulung in Rom.“ a. a. O. 187 a.

³⁷² Dieser Abschnitt stützt sich zum größten Teil auf die gründliche Studie über Jakob Josef Clausner von Zug, Feldmesser und Kupferstecher 1744—1797, zum 150. Todestag von Georges Klausener in: Zuger Neujahrblatt 1948, 1—23. Wir zitieren nach der Paginierung des Separatabdruckes.

³⁷³ „Inschinier“ (Ingenieur) wird Clausner im Verzeichnis der Lukas-Bruderschaft genannt. Klausener a. a. O. 7 a.

³⁷⁴ Die Kinderschar der Clausner erreichte die Apostelzahl: sechs Buben und sechs Mädchen. Wir ahnen, welche Sorgen den Vater drückten. Klausener a. a. O. 21 a.

Zu den vielen Auftraggebern, die sich in der Werkstatt des Zuger Meisters einfanden, gesellte sich auch das Kapuzinerkloster Luzern und wünschte einen Stich für die Wallfahrtsgebete zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin. Clausner, dem jeder Auftrag willkommen war, fertigte für das Wesemlin-Bild „wenigstens drei Kupferplatten“³⁷⁵ an, die sich nur etwas durch die Größe und Graviermanier unterscheiden. Wir betrachten sie als Nachstiche des Schwendimann'schen, den sie verkleinert wiederzugeben suchen, freilich ohne ihn an Schönheit zu erreichen. Nicht nur ist die Zeichnung sehr ähnlich, sondern die Platte ahmt das Original auch in der Verteilung der Grabstichel- und Punktiermanier nach, wogegen auf den beiden andern der Punkt auch für die Wolkenpartien in Anwendung gekommen ist“³⁷⁶.

Höchst wahrscheinlich stammt die Vignette, die seit 1777 im Direktorium der schweizerischen Kapuzinerprovinz die erste Seite ziert, von unserem Clausner. Sie stellt Maria im Glanz der strahlenden Sonne dar, wie sie auf dem rechten Arm das göttliche Kind trägt, das Zepter in der Linken. Das Spruchband, das sich oben und unten um das niedliche Bild schlingt, zeigt die Umschrift: *Alma Provinciae Patrona / Sub tuum praesidium*. Der Wahrscheinlichkeitsgrund, der für die Urheberschaft von Clausner spricht, liegt in einem örtlichen Umstand: das Direktorium wurde damals (1773—1809) in Zug bei Blunschli gedruckt. Was war nun näherliegend, als den Stecher für eine entsprechende Vignette am Platz selbst zu suchen?³⁷⁷ Auch die Gestaltung der Vignette zeigt größte Ähnlichkeit mit dem Kupferstich, den Clausner für die Wallfahrtsgebete ausgeführt hat. — Wort und Gestalt der zierlichen Vignette, die jetzt noch im Provinzdirektorium zu Ehren kommt³⁷⁸, ist ein offenes Bekenntnis der schweizerischen Kapuzinerprovinz zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin als zu ihrer hehren Patronin. So kann auch dieses bescheidene Bildchen, von vielen kaum beachtet, als gültige Stimme für die Wesemlin-Überlieferung mitgezählt werden.

Bewertung

1. Die schönen Kupferstiche, die wir den Meistern von Luzern und Zug verdanken, fügen der langen Kette der Wesemlin-Überlieferung einen Ring von bedeutendem Wert zu. Daß sie wirklich die pfingstliche Er-

³⁷⁵ Siehe S. 202.

³⁷⁶ Mesarey 254.

³⁷⁷ Es arbeitete zwar zur gleichen Zeit noch ein Kupferstecher in Zug, Johann Jost Hiltenperger (1750—93), nach Landammann A. Weber „kein Meister in der Kupferstecherei“. Bei ihm wurde Clausner wahrscheinlich in die Kunst des Kupferstechens eingeführt. Klausener a. a. O. 12 b; Jost Petrus Canisius OFM Cap., Die Kupferstecher der Central-, Süd- und Westschweiz in: Katholische Schweizer-Blätter 19 (Luzern 1903) 167 f. Doch ist es wahrscheinlicher, daß Clausner mit der Herstellung der Vignette beauftragt wurde, da er bereits das Gnadenbild vom Wesemlin in Kupfer gestochen hatte.

³⁷⁸ Siehe Abb. S. 216. Die Vignette, wie sie jetzt im Direktorium gebraucht wird, zeigt unbedeutende Verschiedenheiten von jenem vom Jahre 1777.

- scheinung auf den Gefilden Wesemlins zur bildlichen Darstellung bringen wollen, beweisen genügend die Überschriften und die begleitenden Texte³⁷⁹, die den geschichtlichen Hintergrund des Bildes enthüllen.
2. Im Verein mit den Wallfahrtsgebeten entrichteten die Kupferstiche einen wirksamen Beitrag, um die Wesemlin-Tradition im Volk frisch und lebendig zu erhalten. Die mehrfachen Auflagen, die sie in kurzen Zeitabständen erlebten³⁸⁰, beweisen deutlich, daß sie Anklang und Verbreitung fanden.
 3. Es ist überaus bemerkenswert, daß die Bilder in die Zeit fallen, wo die Aufklärung wie ein kalter Wind über das religiöse Leben zu streichen begann und manche Blüte der Volksfrömmigkeit zum Welken brachte. So war den Stichen (auch den Wallfahrtsgebeten), die gleichsam unter das Volk hinausgeworfen wurden, die schöne Aufgabe zugebracht, die Andacht U. Lb. Frau auf dem Wesemlin zu hüten und zu verbreiten.
 4. Es standen damals, als diese Stiche und Gebete in Umlauf gesetzt wurden, zwei Männer tiefster Frömmigkeit an der Spitze der Provinz und des Klosters Luzern: P. Dionysius Zürcher von Luzern, Provinzial (1771—74)³⁸¹, und P. Elektus Pfluger, Guardian (1773—74)³⁸². Bei den zollen die Provinzannalen, die sonst mit Lob sehr sparsam umgehen, Worte höchster Anerkennung³⁸³. Sie werden als vorbildliche Obere, treueste Beobachter der Ordenssatzungen und eifrige Beter geschildert. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir glauben, daß von diesen herrlichen Führern der Provinz eine „Wesemlin-Bewegung“ eingeleitet wurde. Es war ihre brennende Sorge, die Wesemlin-Überlieferung zu schützen und die Verehrung U. Lb. Frau auf dem Wesemlin zu neuer Blüte zu bringen.

P. Vigilius Greiderer OFM (1715—1780)

Ein gewiegter Ordenshistoriker tritt mit P. Vigilius von Kufstein (Nordtirol) auf den Plan. In seinem Orden, dem er als Zwanzigjähriger

³⁷⁹ Siehe oben S. 201 f. Dort werden vier Gründe namhaft gemacht, die beweisen, daß es sich um die Wesemlin-Erscheinung vom Jahre 1531 handelt.

³⁸⁰ Im Jahre 1774 erschienen im Drucke die Wallfahrtsgebete mit den Stichen von Schwendimann und Clausner; in den Jahren 1775 und 1791 kamen die Clausner-Stiche samt den Wallfahrtsgebeten heraus. Vgl. oben Anm. 349.

³⁸¹ P. Dionysius Zürcher * 1721, Eintritt 1739, † 1792; Provinzial 1771—74, 1777—80; er war des öftern auf dem Wesemlin stationiert, dem er auch als Guardian vorstand. Er konnte also den Gnadenort gut kennen und lieben lernen; zudem war er ja Stadtbürger von Luzern. PAL 2708.9; PM 182 M; Leu, Lexikon 20, 163.

³⁸² P. Elektus Pfluger von Oensingen SO, * 1716, Eintritt 1735, † 1785, Provinzial 1774—77. Ihn finden wir wiederholt auf dem Wesemlin, wo er verschiedene Ämter bekleidete, z. B. als Provinzsekretär, Vikar, Guardian, Provinzial. PM 178 P.

³⁸³ PAL t. 124, 388—91 (P. Dionysius); t. 127, 25 (P. Elektus). Von P. Dionys weiß Balthasar Josef Ant. Felix, ein Zeitgenosse, ein schönes Lied zu singen über seine „ungeheuchelte Frömmigkeit, wahre Demut, kluge Mäßigung und eine von Ausbrüchen eines nur scheinheiligen Eifers weit entfernte Gelassenheit, sind Vorzüge, die Untergebene so-

beigetreten war, wirkte er zuerst als Lektor; dann weihte er seine ganze Kraft dem Studium der Geschichte des franziskanischen Ordens im deutschen Sprachraum³⁸⁴. Die Hauptfrucht seiner forschenden Arbeiten liegt in der GERMANIA FRANCISCANA³⁸⁵ vor, um die er sich 30 Jahre bemüht hatte. Das Werk zeichnet sich aus durch Reichtum des Stoffes, durch Quellenwiedergabe und Zuverlässigkeit³⁸⁶. Leider blieb es unvollendet, da die Drucklegung auf Schwierigkeiten stieß. Nur der erste Band konnte sich noch zu Lebzeiten des Verfassers zum Dasein durchringen (1777). Der zweite Band³⁸⁷ erschien 1781, also nach dem Tode des Unermüdlichen. In diesem nachgebornen Werk, worin der Schriftsteller u. a. die Schweiz zur Sprache bringt, berührt er auch das Wesemlin-Kloster und seinen wunderbaren Anfang³⁸⁸.

Es folgt die deutsche Übertragung der einschlägigen Stelle:

„In Luzern³⁸⁹ wurde zuerst den Kapuzinern ein Kloster im Steinbruch, in der Nähe der Stadt angewiesen. Dann erhielten sie einen zweiten Bauplatz durch den edlen Junker Kaspar Pfyffer, wo das Kloster 1584 begonnen und 1589 vollendet wurde³⁹⁰. Den Anlaß zu diesem Ortswechsel gab ein wunderbares Marienbild. Dort stand ursprünglich eine geringe Kapelle, die dann durch ein größeres Heiligtum ersetzt wurde, und zwar in Rücksicht auf die allerseligste Jungfrau, die daselbst im Jahre 1531 zweimal erschienen ist“³⁹¹.

So knapp und karg der Bericht, er genügt doch zu einem vollgültigen Zeugnis für die Wesemlin-Überlieferung. Denn bei aller Kürze enthält er richtig die wesentlichen Elemente: das Jahr, den Ort, die Wirkung, vor allem die Tatsache der Wesemlin-Erscheinung.

wohl als Fremde, diesem Oberrn mit bestem Grunde beilegen. Auch die Wissenschaften schätzte er.“ Josef Anton Felix Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778) 248.

³⁸⁴ O. Bormann OFM in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1960) 1219.

³⁸⁵ Der vollständige Titel: Germania Franciscana seu Chronicon geographico-historicum Ordinis s. Francisci in Germania I (1777); Tom. 1 behandelt die Provinzen Laibach, Wien, Böhmen und Schlesien.

³⁸⁶ Bormann a. a. O.; P. Heribert Holzzapfel erwähnt in seinem „Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens“ (Freiburg Br., 1909) S. 535, Greiderer nur mit einem halben Satz, aber doch ehrenvoll: „die gründliche, leider unvollendete Germania franciscana des Vigilius Greiderer“.

³⁸⁷ Der vollständige Titel: Germania Franciscana seu Chronicon geographico-historicum Ordinis s. Francisci in Germania II (1781); behandelt Tirol mit Vorderösterreich, Bayern, Trient, Schweiz.

³⁸⁸ Germania franciscana 2. Bd., S. 123.

³⁸⁹ Hier verweist der Verfasser auf eine Fußnote „d“, die vermerkt: „Lang cit. p. 738, et c. Catalog. major Dioec. Constant. p. 288. Catalog. min. ejusd. p. 321. Bullar. cit.“

³⁹⁰ Im Originaltext macht hier der Verfasser die korrigierende Bemerkung, daß der große Katalog der Konstanzer Diözese irrthümlicherweise 1594 als Gründungsjahr des Klosters Wesemlin angebe.

³⁹¹ Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 63.

Balthasar Josef Anton Felix (1736—1810)

Wer immer etwas mit der Luzerner Geschichte vertraut geworden, dem begegnete wiederholt Josef Anton Felix Balthasar von Luzern. Denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte der hochbegabte Junker auf der politischen Bühne eine wichtige Rolle³⁹². Erfüllt vom begeisterten Patriotismus, ging er mit pochendem Herzen der anbrechenden Zeit entgegen, in der er lebenspendende Kräfte wirken fühlte. Die rege Teilnahme am öffentlichen Leben verhinderte keineswegs, sondern förderte und befruchtete vielmehr seine schriftstellerische Tätigkeit³⁹³, weil er sie ganz in den Dienst des Staatsgedankens stellte. Freilich huldigte er, wohl im guten Glauben, dem Staatskirchentum³⁹⁴, das schon sein Vater mit Tatkraft und nicht ohne Leidenschaft vertreten hatte³⁹⁵.

Inmitten vielseitiger Obliegenheiten als Staatsmann fand Balthasar noch reichlich Zeit, sich als unermüdlicher Sammler zu betätigen und schrieb aus Handschriften, Protokollen und Jahrbüchern mit eilender Feder zusammen, was immer er für die vaterländische Geschichte nützlich glaubte. Er war großmütig genug, den reichen Ertrag seines Sammelns und Forschens gesamthaft seiner Vaterstadt zu schenken, und lieferte so den

³⁹² J. A. Felix Balthasar wurde als zwölftes Kind am 11. Januar 1737 geboren; studierte auf der königlichen Akademie in Lyon; 1755 Großrat, 1759 Vogt zu Büren, 1763 Kleinrat, 1768 Verwalter im Hergiswald, 1770 Pfleger zu Werthenstein, 1770—73 Ratsrichter, 1771 Vogt zu Entlebuch, 1775 Seckelmeister, 1798 Präsident des Stadtrates, 1807 resigniert. HBL 1,552 f.; Laube Bruno, Joseph Anton Felix Balthasar (Basel 1956); Adolf Saxer, Joseph Anton Felix Balthasar (Luzern 1913); Leu-Holzhalb, Supplementum 1,116 f.—Man hätte F. Balthasar auch als Zeugen ins 19. Jahrhundert verweisen können, in welchem er zehn Jahre zu leben hatte; doch mit großer Wahrscheinlichkeit hat er das Zeugnis, das hier angeführt wird, im 18. Jahrhundert geschrieben, also in den Jahren ungebrochener Kraft.

³⁹³ Laube Bruno a. a. O. 258; daselbst werden 20 Publikationen Balthasars aufgeführt, die sich auf die Jahre 1760—1808 verteilen. In seiner Druckschrift „Verzeichnis der Handschriften und Collectaneen, vaterländischen Inhalts, die zu den Druckschriften der Schweizer-Bibliothek gehören, welche der Besitzer sämtlich der Vaterstadt Luzern, und seinen Mitbürgern, zu überlassen gesinnet ist“ (Luzern 1808), 148 Seiten, zählt J. A. F. Balthasar die „eigenhändigen Arbeiten und Schriften des Sammlers“ auf. Das Verzeichnis umfaßt 32 Seiten (S. 104—38).

³⁹⁴ Seine staatskirchlichen Ideen legte J. A. F. Balthasar nieder in der Schrift „De Helvetiorum jure circa Sacra, Kurzer historischer Entwurf der Freiheiten und Gerichtsbarkeiten der Eidgenossen in sog. geistlichen Dingen“. Die Arbeit erschien ohne Nennung des Verfassers bei Orell, Geßner & Comp., Zürich 1768. Die hier entwickelten Grundsätze dienten den liberalen Kreisen noch lange als Richtschnur und Gesetz. Die Schrift wurde durch Dekret des Hl. Offiziums am 19. Januar 1769 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Index Librorum prohibitorum Leonis XIII summi Pontificis Auctoritate recognitus SS. mi D. N. Pii PP. XI jussu editus. (Romae 1922) 21 f., 122. Vgl. Laube a. a. O. 55—88.

³⁹⁵ Franz Urs Balthasar (1689—1763), ein vorzüglicher Staatsmann, war als Staatsschreiber sehr aktiv am sog. Udligenswyler-Handel (1725—31) beteiligt, im Kampfe gegen Nuntius und Bischof. PAL 6139; STAL A 2, F 9, Fasc. 11; Laube a. a. O. 22 f.; Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern 4, 601—650. Görres J., Der Kampf der Kirchenfreiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz, am Udligenswyler-Handel dargestellt (Straßburg 1826). Saxer a. a. O. 10. Sicher ist, daß Franz Urs Balthasar, trotz seiner politischen Einstellung, ein überzeugter religiöser Mann war, er ge-

Die kleine Kapelle Unserer Lieben Frau auf dem
Wesemly ist im Jahre 1531 von Moritz von
Mettenwyl erbaut, auf Anlaß, wegen eines
Erscheinens, oder geglaubten Erscheinens Unserer
Lieben Frau, in diesem Ort, im Jahre 1556, feierlich
eingeweiht worden. — Das
gleiche Marienbild, das in besagter Kapelle
aufgestellt worden, wurde in der v. Mettenwyl
Wohnung in der Stadt auf der Außenwand der
Hauptmauer aufgestellt.

Das Marienbild ist in
der kleinen Kapelle
Gymnasio. Das Marien-
bild ist von dem Ant-
ikenkammer Beamten von
Mettenwyl.

Balthasar Josef Anton Felix (1636–1710) berichtet mit etwas subjektiver Färbung die Erscheinung auf dem Wesemlin. ZBL Msc. 89, S. 626 – Text S. 210 ff.

Grundstein zur Luzerner Bürgerbibliothek³⁹⁶, die der Wissenschaft schon unzählige Dienste geleistet hat³⁹⁷.

In den Collectanea Balthasars³⁹⁸ — Sammelbände von Originalien und Abschriften — finden sich zwei Stellen, die sich auf das Wesemlin beziehen. Der erste Text lautet:

„Die kleine Kapelle Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin ist im Jahre 1531 von Moritz von Mettenwyl, aus Andacht, wegen einer behaupteten oder geglaubten Erscheinung Unserer Lieben Frau, auf eigene Kosten erbaut und 1556 feierlich eingeweiht worden. Das gleiche Marienbild, das in besagter Kapelle aufgestellt worden ist, wurde in das vormals von Mettenwyls Wohnhaus in der Stadt auf der Außenwand der Hauptmauer gemalt“³⁹⁹.

hörte verschiedenen Laienbruderschaften an. So war er Mitglied des Dritten Ordens (Urkunde vom 15. November 1724 in der Familienchronik Balthasar), Mitglied der großen lateinischen marianischen Kongregation. Laube a. a. O. 21, Anm. 30.

³⁹⁶ Vom Verwaltungsrat der Stadt Luzern aufgefordert, gab J. A. F. Balthasar ein Verzeichnis aller Handschriften und Bücher, die er der Stadt Luzern geschenkt hatte, im Druck heraus. Siehe oben Anm. 393.

³⁹⁷ Der Verfasser hat selbst unzählige Male bei der Zentralbibliothek, bzw. Bürgerbibliothek seine Zuflucht genommen und immer freundliche, hilfreiche Aufnahme gefunden.

³⁹⁸ Es sind ungefähr 70 Foliobände in der ZBL. Die Entstehung der Collectanea ist wohl in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verlegen.

³⁹⁹ ZBL Ms. 89, fol. S. 626. Originaltext siehe Beilage Nr. 64.

Im gleichen Band erwähnt Balthasar kurz nochmals die Wesemlinkapelle:

„Das von denen von Mettenwyl erbaut worden ist zum Andenken an die wunderbare Begebenheit, so sich Anno 1531 zuge- tragen, wie es aus dem pergamentenen Brief, der in erwahnter Kapelle auf der Mannerseite hangt⁴⁰⁰, zu ersehen ist“⁴⁰¹.

Im ersten Text bricht der liberale Geist des Verfassers durch, wenn er mit einem Anflug von Geringschatzung von einer „behaupteten und geglaubten Erscheinung“ redet. Jedoch im zweiten Text stellt er ohne Einwand die Erscheinung als Tatsache hin, wohl belehrt durch die iberzeugende Sprache des pergamentenen Briefes, der er als ehrlicher Forscher seine Zustimmung nicht verweigern konnte. In jedem Falle nehmen wir das Zeugnis von Balthasar dankbar entgegen, gerade weil es eine Stimme aus jenen Kreisen ist, die den wunderbaren Dingen nur mit Mißtrauen gegenuberstanden. Daß die Wesemlin-Überlieferung auch in diesem aufklarerischen Raum nicht vergessen noch ganzlich abgelehnt wurde: das feststellen zu konnen ist fur uns eine Genugtuung.

Die Hauschronik von St. Urban

P. Ludwig von Mettenwyl O.Cist., Sohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl, der uns als Kronzeuge der Wesemlin-Erscheinung besonders ehrwurdig ist, war Mitglied der beruhmten Abtei St. Urban LU^{401*}. Seit 1561 hatte er als Grokellner den ausgedehnten konomischen Betrieb des Klosters zu leiten⁴⁰². Als Abt Leodegar Hofschurer aus Willisau

⁴⁰⁰ Diese Bemerkung ist iberaus wichtig, weil sie das Vorhandensein dieses pergamentenen Wandbriefes fur diese Zeit bezeugt. Siehe oben S.197.

⁴⁰¹ ZBL Ms.89, fol. S.639. Originaltext siehe Beilage Nr.65.

^{401*} Wann P.Ludwig von Mettenwyl Monch in St.Urban geworden ist, konnte nicht festgestellt werden. Doch ist es sicher, da er unter dem hervorragenden Abt Sebastian Seemann (1534–51) als Sekretar (scriptor) wirkte. Als solcher hat er fur die Twingrodel des Dorfes und Gerichtes Langenthal, die 1534–51 zustande kam, die Niederschrift besorgt. St.Urban-Archiv (im STAL) 629/12508, fruher Urk.Fasc.28, Nr.93. Dr. Hans Wicki sieht in diesem Scriptor einen St.urbanischen Klostervogt und einen Luzerner Ratsherrn. Wicki H., Geschichte der Cisterzienser Abtei St.Urban (Freiburg, Schw., 1945) S.95. Doch die Unterschrift lautet deutlich „F. (=P.) Ludovicus a Metwyl“. In allen Verzeichnissen der Luzerner Ratsherren taucht nie ein Ludwig von Mettenwyl auf. Zudem hatte sich wohl ein weltlicher Ratsherr nicht in lateinischer Sprache unterschrieben, obwohl die ganze Schrift deutsch abgefat ist.

⁴⁰² STAL Schachtel 1076; E.F. von Mulinen, *Helvetia Sacra* 1 (Bern 1858) 198; ZBL Ms.230, S.49 a: „XXXV. Ludovicus de Mettenwyl. Obiit 1588! Leodegarii Hoffschurer ferendis miseris nati abbatis, Successor fuit Ludovicus de Mettenwyl, qui prius functus est officio cellerarii majoris, catalogus pitanziariam spectantes peritiles et memoratu dignos conscripsit; Vineas ad Lacum Bienensem emit.“; Pitenziaria = Pitantamt = Verwaltung jener Stiftungen, die zur Aufbesserung der Mahlzeiten gemacht worden sind. Wicki Hans, Geschichte der Cisterzienser Abtei St.Urban (Freiburg Schw. 1945) 32. Pitanz kommt aus dem lateinischen Wort pietas = Liebesspende. – Im Jahre 1574 tritt P.Ludwig von Mettenwyl auch als Zinsherr auf. STAL, St.Urban-Archiv Ms.735 (o.pagin.).

wegen innerer und äußerer Schwierigkeiten auf seine Würde verzichtete⁴⁰³, wurde P. Ludwig sein Nachfolger (3. Mai 1585)⁴⁰⁴. Es ist kein Zweifel, daß P. Ludwig das Gnadenglück, das seine Familie an den Pfingstabenden 1531 auf dem Wesemlin erlebt hatte, zeitlebens nicht mehr vergessen konnte, sondern es als teuerste Jugenderinnerung im Gedächtnis trug und auch anderen anvertraute. So lag die Frage nahe, ob sich vielleicht Angaben über die Wesemlin-Erscheinung im reichhaltigen St. Urban-Archiv finden. Diese Frage, die sich P. Theobald Masarey ernstlich stellte, bemühte er auch zu beantworten. So machte sich P. Theobald an die Sucharbeit im Staatsarchiv Luzern, das die vielen Bestände des Klosterarchivs St. Urban hütet. Doch lassen wir P. Theobald selbst zu Worte kommen und von seinen Bemühungen berichten:⁴⁰⁵ „Da dieses zerrissen worden, konnte nur ein Teil der noch vorhandenen Schriften durchblättert werden. Eine Hauschronik aus Pater Ludwigs Zeiten fand sich darunter nicht; wohl aber eine ziemlich allgemein gehaltene aus dem 18. Jahrhundert, die auf eine ältere zurückgreift und den vorgefundenen Stoff frei und möglichst knapp zusammenfaßt, so daß sie fast einem Inhaltsverzeichnis ähnelt. Wir lesen darin auf das Jahr 1531:

SOLL BEI HELLEM TAGE⁴⁰⁶
DIE JUNGFRÄULICHE MUTTER
MARIA
GANZ SICHTBAR AUF DEM
WESEMLIN ERSCHIEHEN SEIN“⁴⁰⁷.

Wirklich kurz angebunden ist der Bericht, doch willkommen als Beitrag zur Wesemlin-Überlieferung im ausgehenden 18. Jahrhundert⁴⁰⁸.

⁴⁰³ STAL Ratsprotokoll Bd. 39 f, 185 b; E. F. von Mülinen a. a. O. 198; ZBL Ms. 230,48 b: „Idem Abbas Lucernensium voluntates a se alienas sentiens discedit, acceptus et protectus a Solodoranis, habitavit in Ballsthal, ubi diem supremum clausit.“

⁴⁰⁴ E. F. von Mülinen a. a. O.; St. Urban-Archiv, Fasc. 57, Äbte 10 (im STAL). Bei der Abtwahl amtierte als apostolischer Notar Renward Cysat. Die Wahlurkunde siegeln die Äbte von Lützel, Muri, Wettingen und der Konvent von St. Urban. STAL a. a. O.

⁴⁰⁵ Masarey 47.

⁴⁰⁶ „Bei hellem Tage“: dieser Ausdruck kann richtig und unrichtig verstanden werden; unrichtig, wenn gesagt werden soll, die Erscheinung habe am Tage stattgefunden; richtig, wenn angedeutet werden soll, daß bei der Erscheinung der späte Abend in hellen Tag verwandelt wurde, infolge der Sonne, die Maria umlohte. Vgl. Masarey 47.

⁴⁰⁷ STAL (St. Urban-Archiv), Codex 462 f. 101 a, Schweizerchronik, verfaßt von P. Josef Schumacher von Luzern, Konventuale in St. Urban *1730, Profeß 1749, †1812 als Custos. Die Auffindung dieser Stelle gelang Herrn Dr. Fritz Glauser, Adjunkt im Staatsarchiv Luzern. Es sei ihm für seine freundliche Hilfe besonderer Dank ausgesprochen. Leider kam der Fund erst zum Vorschein, als der Satz schon zum Druck bereit lag, ansonst hätte dieser Abschnitt über die St. Urban-Chronik eine andere Gestaltung erhalten.

⁴⁰⁸ P. Masarey verlegt das aufgefundene Registerverzeichnis allgemein ins 18. Jahrhundert;

Es freut uns, daß die Stätte, wo der Sohn des Hauptzeugen den äbtischen Krummstab führte, in der langen Reihe der Wesemlin-Zeugen nicht vermißt werden muß. Ja es freut uns, daß dort nach zwei Jahrhunderten noch ein trauriger Ton von der Wesemlin-Botschaft zu vernehmen ist! Freilich, ein feines Ohr hört in diesem Ton einen Mißklang mitschwingen: das Wörtchen „soll“ ... erschienen sein. Dazu meint P. Theobald: Das „soll“ statt des positiven „ist“ muß dem spätern zeitlichen und örtlich fernstehenden Sammler aus der Aufklärungsperiode auf die Rechnung gesetzt werden, wogegen das „ganz sichtbar“ auf eine ursprünglich bestimmt lautende Aussage hinweist“⁴⁰⁹.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Chroniknotiz auf P. Ludwigs Bericht zurückführt. Diese Annahme gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit, weil es feststeht, daß er Denkwürdigkeiten aufgezeichnet hat⁴¹⁰. Sicher, eine der segensreichsten Denkwürdigkeiten, die sich einst seinem jugendlichen Gemüt unauslöschlich eingepägt hat, war das Pfingstfest 1531.

Schlußfolgerungen

Das 18. Jahrhundert ist an uns vorübergeschritten und hat für die Wesemlin-Überlieferung Zeugnis abgelegt, sei es durch Wort oder Schrift, sei es durch Bild oder Siegel⁴¹¹. Aus der Gesamtschau der vernommenen Aussagen lassen sich folgende, zusammenfassende Beobachtungen ableiten.

1. Die Art der Zeugnisse. Nach dem Erkenntniswert oder der Seinsverbindung zwischen Quelle und geschichtlichem Gegenstand werden die Zeugnisse in persönliche und sachliche ausgeschieden.

Persönliche oder redende (formelle) Zeugnisse wurden abgelegt von:

1. P. Sartorius Augustin O.Cist., von Kloster-Grab, Böhmen; deutsch,
2. P. Anton Maria Keller OFM Cap., von Luzern; lateinisch,
3. P. Ubald Thüring OFM Cap., von Luzern; lateinisch,
4. P. Kolumban von Sonnenberg OFM Cap., von Luzern; lateinisch,
5. P. Heinrich Scherer S.J., von Dillingen; lateinisch,

ich möchte ihm den Ausgang des 18. Jahrhunderts zuweisen, weil darin schon ein aufklärerischer Akzent mitschwingt.

⁴⁰⁹ Masarey 47.

⁴¹⁰ Siehe oben Anm. 402.

⁴¹¹ Es soll nicht behauptet werden, daß ich alle Wesemlin-Zeugnisse des 18. Jahrhunderts restlos aufgefunden habe. Ich vermute sogar, daß in Kloster- und Stiftsarchiven, besonders in Familien-Chroniken noch wertvolles Material verborgen liegt.

6. P. Ildephons von Fleckenstein OSB., von Luzern; deutsch,
7. Leu Jakob Hans von Zürich; deutsch,
8. P. Vigil Greiderer OFM., von Kufstein (Tirol); lateinisch,
9. Balthasar Josef Anton Felix von Luzern; deutsch,
10. P. Annonymus (St. Urban LU) O.Cist.; deutsch.

Was sogleich auffällt, ist die starke Vertretung der Stadt Luzern: fünf Luzerner Bürger, und zwar alle aus regimentsfähigen Familien, erheben ihre Stimme zugunsten des jedem Luzerner teuren Heiligtums auf dem Wesemlin. Es darf auch noch hingewiesen werden, daß alle Zeugen gebildete Männer sind, die den Weg durch das Gymnasium und Lyceum gegangen, um dann noch höheren Fachstudien zu obliegen. Nicht genug! Ein Großteil von ihnen war schriftstellerisch tätig und widmete sich mit Vorliebe und Erfolg geschichtlichen Forschungen. Es sind somit Zeugen, die in geschichtlichen Fragen ein volles Mitspracherecht erworben haben.

Unter die sachlichen Zeugnisse, die also mit dem geschichtlichen Gegenstand nur in der ontologischen Ordnung verbunden sind, sind einzureihen:

1. die Provinz- und Klostersiegel,
2. das Altargemälde,
3. die Wallfahrtsgebete,
4. die Kupferstiche.

Diese Zeugnisse sind von Natur aus stumm. Aber sie sind geeignet, durch das Mittel der Schlußfolgerung einen geschichtlichen Vorgang zu bezeugen. Dieses so gewonnene Zeugnis kann oft noch nachdrücklicher wirken als das gesprochene Wort des Zeugen. So haben auch die oben genannten Gegenstände eine beredete Sprache. Denn durch ihre Zunge spricht die Überzeugung jener, die diese Dinge geschaffen oder in Auftrag gegeben haben.

2. Die Stetigkeit der Zeugnisse. Auch im 18. Jahrhundert ist die Wesemlin-Überlieferung konstant und lebendig geblieben. Ihr Inhalt hat sich nicht geändert noch ist die geringste legendäre Weiterbildung bemerkbar, obwohl mehr als 150 Jahre vom wunderbaren Geschehen zurückliegen. Die wenigen Fehler, die bei der Ansetzung des Datums unterlaufen sind, beeinträchtigen den Eindruck nicht, daß die Wesemlin-Botschaft unverfälscht in ihren wesentlichen Bestandteilen vom 18. Jahrhundert bezeugt und gehütet wurde.

3. Die Sicherheit der Zeugnisse. Wir vernehmen im ganzen 18. Jahrhundert keine Stimme, die die Echtheit der Wesemlin-Erscheinung ernsthaft in Zweifel zieht oder sie mit den Waffen der Geschichtskritik an-

kämpft. Es war zwar zu befürchten, daß die Aufklärung des 18. Jahrhunderts mit ihren Zweifeln auch mit dem Wesemlin ohne Schonung verfare und ihm den schönsten Edelstein raube, die Ehre nämlich, die Stätte zu sein, die zweimal die Himmelskönigin ihrer huldvollen Heimsuchung gewürdigt hat. Nur in zwei oder drei Zeugnissen glaubt man, daß sich der aufgeklärte Geist ein wenig hervorwage, doch ohne den Glauben an die Erscheinung zerstören zu wollen. —

Überblicken wir die Reihe der persönlichen und sachlichen Zeugnisse, die sich auf alle Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts verteilen. so können wir als Endergebnis feststellen: **das 18. Jahrhundert hat das kostbare Erbe der Wesemlin-Überlieferung zu treuen Händen genommen, es ungeschmälert bewahrt und segensvoll auswirken lassen in innige Verehrung UNSERER LB. FRAU AUF DEM WESEMLIN.**



Vignette auf dem Titelblatt des Directoriums der schweizerischen Kapuzinerprovinz seit 1777, wahrscheinlich nach einem Stich von Clausner Jakob Josef -

Text S. 207